



1535

# **ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE**

**Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt**

**VIERTES DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHES ARCHIVSYMPOSION  
VERDEDUITS-NEDERLANDS ARCHIEFSYMPOSION**

**in Bocholt**

**19. und 20. September 1985**

## PROGRAMM UND INHALTSVERZEICHNIS

DONNERSTAG, 19. September 1985

10.30 Uhr	Eröffnung des 4. deutsch-niederländischen Archivsymposiums und Begrüßung der Teilnehmer .....	2
11.00 Uhr	Die Archivarsausbildung an der Archivschule Marburg – Institut für Archivwissenschaft – und Fachhochschule für Archivwesen .....	2
	von † Hans Enno Korn (verlesen von H. Richterling)	
11.30 Uhr	Die Archivschule in den Niederlanden und ihre Vorbereitung auf die Anforderungen der neunziger Jahre .....	4
	von Peter Sigmond	
12.00 Uhr	Die Archivarsausbildung in Bayern – traditionelle und neue Wege .....	8
	von Joachim Wild	
12.30 Uhr	Diskussion .....	11
13.00 Uhr	Mittagessen auf Einladung des niederländischen Mitveranstalters	
14.30 Uhr	Fortbildung für Registratoren der niederländischen Archivverwaltungen .....	12
	von Jacob van de Vegte	
15.00 Uhr	Archivarische Aus- und Fortbildung in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen .....	16
	von Helmut Richterling	
15.30 Uhr	Fortbildungsseminare der Archivberatungsstelle Rheinland .....	19
	von Adelheid Rahmen-Weyer	
16.00 Uhr	Diskussion .....	23
16.30 Uhr	Stadtrundfahrt und Besichtigung der neuen Räumlichkeiten des Stadtarchivs Bocholt. Führung: Hans Oppel	
19.30 Uhr	Empfang der Stadt Bocholt im Europa-Institut, Bocholt	

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt,  
Warendorfer Str. 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. – Redaktion des vorliegenden Heftes: Werner Frese –  
Satz: Marlis Dormann, Münster; – Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische  
Archivamt, Redaktion, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster. ISSN 0171-4058

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

FREITAG, 20. September 1985

8.30 Uhr	Der Archivar – Universalist oder Spezialist? .....	24
	von Peter Horsmann	
8.45 Uhr	Fortbildung kommunalarchivarischer Arbeitsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland .....	26
	von Robert Zink	
9.00 Uhr	Fortbildungsveranstaltungen für Archivare in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland .....	29
	von Dieter Weber	
9.30 Uhr	Diskussion	
10.00 Uhr	Fortbildung für Wirtschaftsarchivare in der Bundesrepublik Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven .....	31
	von Otfried Dascher	
10.30 Uhr	Fortbildung kirchlicher Archivare in der Bundesrepublik Deutschland .....	32
	von Hermann Kuhr	
11.00 Uhr	Das Berufsbild des Archivars in den Niederlanden heute und in der Zukunft .....	35
	von F.C.J. Ketelaar	
11.30 Uhr	Diskussion .....	38
12.15 Uhr	Mittagessen auf Einladung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	
13.30 Uhr	Exkursion zur Besichtigung der neuen Räumlichkeiten des Kreisarchivs Wesel	
	Verzeichnis der Teilnehmer .....	39

DONNERSTAG, 19. September 1985

*Eröffnung des 4. deutsch-niederländischen Archivsymposiums und Begrüßung der Teilnehmer.*

Den Teilnehmern des 4. Deutsch-niederländischen Archivsymposiums entboten eingangs als Gastgeber der Bürgermeister Dr. Becker und Stadtdirektor Dr. R. von Ameln ein herzliches Willkommen in Bocholt. Herr Dr. Mentink, Leiter des Reichsarchivs Gelderland, würdigte die Gastfreundschaft der Stadt Bocholt und dankte bereits vorab Herrn Dr. Hans Oppel für seine mühevollen und erneuten Ausrichtung des deutsch-niederländischen Symposiums, das seine Berechtigung auch in der Wichtigkeit der informellen Gespräche außerhalb des offiziellen Programms besitze. Namens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe begrüßte Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Rudolf Beisenkötter den Teilnehmerkreis.

Dabei erwähnte er die traditionell guten Beziehungen schon des Provinzialverbandes zu den Niederlanden, die sich erneut in der ehrenden Verleihung der Zuhorn-Plakette an Dr. Ludger Krämer, Professor für Mundartforschung an der Universität Utrecht, ausdrückte. Der

Landschaftsverband, der sich wiederum in der Landschaftsverbandsordnung von 1984 der Pflege und Förderung des nichtstaatlichen Archivwesens verpflichtet habe – er betreut durch das Westfälische Archivamt 80 der 120 westfälischen Adelsarchive und in noch größerem Umfang die Kreis- und Kommunalarchive Westfalens, habe sich bereits seit 1960 in Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle Rheinland der Ausbildung von Archivaren des gehobenen Dienstes gewidmet und so vielfach zur personellen Besetzung von Kommunalarchiven beigetragen. Herr Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Helmut Richter übernahm es sodann, die Anwesenden von dem plötzlichen Tod Dr. Hans-Enno Korn in Kenntnis zu setzen und bat um ein kurzes Gedenken für den am Vortag erst 50jährigen Verstorbenen. Dieser hatte bereits eine Kurzfassung seines zugesagten Referates über die Archivausbildung an der Archivschule den Veranstaltern des Archivsymposiums zugestellt. In Abänderung des Programms verlas daher Herr Dr. Richter zunächst diese Zusammenstellung und erläuterte wegen der Kürze der Vorlage ergänzend auf Befragen einige Punkte.

## DIE ARCHIVARS-AUSBILDUNG AN DER ARCHIVSCHULE MARBURG – INSTITUT FÜR ARCHIVWISSENSCHAFT UND FACHHOCHSCHULE FÜR ARCHIVWESEN

von † Hans Enno Korn

Die Archivschule Marburg wurde 1949 als Nachfolgerin des Instituts für Archivwissenschaft beim Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin gegründet. Sie ist eine Einrichtung des Landes Hessen und organisatorisch eine Hauptabteilung des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Sie bildet Archivare für alle Archivverwaltungen des Bundes und der Länder der Bundesrepublik – außer Bayern – aus.

### 1. Institut für Archivwissenschaft (Ausbildung für den höheren Archivdienst – Referendarslehrgänge)

Einstellungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst für den höheren Archivdienst (Archivat usw.) sind in aller Regel ein mit dem Staatsexamen für das höhere Lehramt abgeschlossenes Studium sowie die Promotion mit einer Dissertation über ein historisches Thema.

Von der im allgemeinen zweijährigen Referendarszeit dienen die ersten sechs Monate am Heimatarchiv der Einführung in das Archivwesen. Während der 18monatigen

Abordnung an die Archivschule Marburg (davon drei Monate am Bundesarchiv in Koblenz) werden gelehrt: Archivwissenschaft und Archivtechnik, Archivgeschichte, Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters und der Neuzeit, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Rechtliche Landeskunde und Territorialgeschichte, Rechtsgeschichte und archivarische Rechtskunde, Kunstgeschichte und Französisch. Es werden damit die für den Archivar notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die während des normalen Geschichtsstudiums kaum oder nicht gepflegt werden können. Der dreimonatige Aufenthalt am Bundesarchiv dient der intensiven Beschäftigung mit Akten von modernen Zentralbehörden, über die das Staatsarchiv Marburg nicht verfügt.

Mit dem Abschlußexamen, der „Archivarischen Staatsprüfung“ – 4 fünfstündige Klausuren, 6 mündliche Prüfungen – erwirbt der Kandidat den Titel eines „Assessors des Archivdienstes“.

## 2. Fachhochschule für Archivwesen (Ausbildung für den gehobenen Archivdienst – Inspektorenlehrgänge)

Seit 1950 führt die Archivschule auch Lehrgänge für den gehobenen Archivdienst durch. Bis 1976 dauerten sie ein Jahr mit rund 700 Unterrichtsstunden und vermittelten vor allem die für die gehobene Laufbahn notwendigen praktischen Kenntnisse. Einstellungsvoraussetzung ist das Abitur mit Latein- und Französischkenntnissen.

Mit der allgemeinen Anhebung der Inspektorenausbildung in der öffentlichen Verwaltung auf Fachhochschulniveau in der zweiten Hälfte der 70er Jahre wurde die theoretische Ausbildung in Marburg auf 18 Monate verlängert; 1979 erhielt die Archivschule für die Inspektorenausbildung den Rang einer Verwaltungsfachhochschule und den Untertitel „Fachhochschule für Archivwesen“. Diese Anhebung auf ein sehr viel anspruchsvolleres Niveau hatte eine erhebliche Ausweitung des Lehr-

angebots zur Folge. Außer den archiv- und hilfswissenschaftlichen Fächern werden seitdem – mit Beschränkung auf die Neuzeit – eine Reihe allgemein historischer Fächer gelehrt, wie Deutsche und allgemeine Geschichte, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Geschichtliche Landeskunde und Territorialgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchengeschichte, Kunstgeschichte und Kommunalgeschichte. Das gesamte Lehrangebot in Marburg umfaßt heute rund 1900 Stunden; hinzu kommen rund 300 Stunden theoretischen Unterrichts am Heimatarchiv sowie an einer Verwaltungsfachhochschule, so daß die Ausbildung mit rund 2200 Stunden etwa einem sechssemestrigen Studium gleichkommt.

Das Abschlußexamen an der Archivschule – im Rahmen der gesamten Ausbildung die „Theoretische Zwischenprüfung“ – besteht aus vier Klausuren zu drei bis vier Stunden und sechs mündlichen Prüfungen von je 15 Minuten. Seit kurzem wird mit der am Ende der insgesamt dreijährigen Ausbildung abzulegenden „Laufbahnprüfung“ der Titel eines „Diplom-Archivar“ verliehen.

## DIE ARCHIVSCHULE IN DEN NIEDERLANDEN UND IHRE VORBEREITUNG AUF DIE ANFORDERUNGEN DER NEUNZIGER JAHRE

von Peter Sigmund

In den Niederlanden gibt es mehrere Ausbildungsgänge für Archivare. Die Stiftung Gemeinschaftsausbildung für das Archiv-, Dokumentations- und Bibliothekswesen und Informationsverarbeitung organisiert die Ausbildung von Wirtschaftsarchivaren und die Stiftung für Ausbildungen und Prüfungen im Bereich Dokumentation und Verwaltungsorganisation übernimmt die Ausbildung von Fachkräften für die Registraturen der Behörden. Beide Ausbildungen umfassen einen praktischen und einen theoretischen Teil. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Lehrgängen ist die Beschäftigung bei einem Archiv oder in einer Registratur.

Wer sich aber für die Arbeit in älteren Archiven entschließt, kann eine Ausbildung an der Staatlichen Archivschule absolvieren. Auf diese Ausbildung möchte ich mich in meinem Vortrag beschränken.

Die Staatliche Archivschule besteht in ihrer jetzigen Form seit etwa fünfzehn Jahren. Sie ist dem Ministerium für Gemeinwohl, Gesundheit und Kultur unterstellt. Das Archivwesen in den Niederlanden ist im Archivgesetz von 1962 und dem Archiverlaß aus dem Jahre 1968 geregelt.

Seit 1980 ist die Staatliche Archivschule im Gebäudekomplex des Allgemeinen Reichsarchivs in Den Haag untergebracht. Dort befinden sich drei Unterrichtsräume, ein Dozentenzimmer, ein Arbeitszimmer für die Direktion und ein Sekretariat. Zum festen Personal der Schule gehören der Direktor, ein stellvertretender Direktor und eine Sekretärin, eine Teilzeitkraft. Die Dozenten geben jeweils eine bestimmte Anzahl Stunden Unterricht, hauptberuflich sind sie unter anderem im Archivdienst und an verschiedenen Universitäten tätig. Die Aufsicht über die Schule führt ein Kuratorium, dessen Mitglieder vom Minister für Gemeinwohl, Gesundheit und Kultur ernannt werden.

Der Kostenaufwand für die Schule ist verhältnismäßig gering. Neben den Gehaltskosten für die festangestellten Mitarbeiter und die Dozenten fallen Kosten von etwa fünfzigtausend Gulden pro Jahr an. Die Kursteilnehmer sind in der Regel bei Archivstellen tätig und sollen eigentlich auch für die Kursuszeit von diesen Stellen bezahlt werden – was in der Praxis leider oft nicht der Fall ist. Ich halte es daher für notwendig, daß die Schule Mittel erhält, aus denen sie Kursteilnehmer Stipendien zahlen kann.

Es werden zwei Ausbildungsgänge angeboten: einer dient zur Vorbereitung auf das Examen für den gehobenen Archivdienst und einer zur Vorbereitung auf das Examen für den höheren Archivdienst. Bei diesen Examina handelt es sich um Staatsexamen, nicht um Schulabschlußprüfungen, d.h. der Besuch der Archivschule ist nicht Vorbedingung für die Zulassung zum Examen. Dafür genügt die von einem diplomierten Archivar ausgestellte

Bescheinigung, daß man ein Jahr erfolgreich in einer behördlich anerkannten Archivstelle gearbeitet hat. In der Praxis kommt es allerdings nur sehr selten vor, daß das Examen ohne vorherigen Besuch der Archivschule abgelegt wird.

Die Schüler der Staatlichen Archivschule arbeiten an vier Wochentagen in Archivstellen. Nur an einem Wochentag besuchen sie den theoretischen Unterricht. Sie werden für die Zeit ihres Schulbesuchs von der Arbeit in der Archivstelle freigestellt. Die Ausbildung umfaßt also vier Tage Praxis und einen Tag Theorie pro Woche. Darüber hinaus sind zwei sogenannte Arbeitswochen angesetzt, die allerdings nicht – wie der Name vermuten läßt – der praktischen Arbeit gewidmet sind, sondern im Gegenteil ausschließlich dem theoretischen Unterricht dienen. Der Schüler arbeitet unter den üblichen Bedingungen in der Archivstelle mit. Dabei soll die Ordnung eines Archivs und die Anfertigung von Inventaren seine Hauptaufgabe sein. Der Schüler wird in der Archivstelle mindestens einmal von einem Mitglied der Schulleitung besucht.

Diese Kombination von Theorie und Praxis wird im allgemeinen sehr begrüßt. Allerdings spricht man sich in Fachkreisen für die Intensivierung des theoretischen Unterrichts aus.

Bewerber für die Ausbildung zum Archivbeamten des gehobenen Dienstes müssen mindestens die Fachhochschulreife besitzen. Zu ihren Prüfungsfächern müssen Französisch und Geschichte gehört haben. Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können gemäß Archiverlaß beim Minister für Gemeinwohl, Gesundheit und Kultur eine Ausnahmeregelung beantragen. Von dieser Möglichkeit machen vor allem Bewerber Gebrauch, die in einer Registratur arbeiten und die bereits erwähnte Ausbildung für die Arbeit in Registraturen abgeschlossen haben. Die meisten Kursteilnehmer kommen jedoch – teils mit, teils ohne Abschluß – von den Universitäten, den Schulen für die Bibliothekarausbildung oder den pädagogischen Akademien.

Zu den Ausbildungskursen für Archivare des höheren Dienstes werden nur Bewerber zugelassen, die ein Studium im Fach Geschichte oder Jura absolviert haben. Studenten anderer Fachrichtungen können mit einer Ausnahmegenehmigung des Ministers für Gemeinwohl, Gesundheit und Kultur zugelassen werden. Gute Lateinkenntnisse werden auf jeden Fall vorausgesetzt. Die Zahl der auszubildenden Archivare setzt das Ministerium jährlich neu fest. Gegenwärtig werden zweiundvierzig Schüler zum Archivar des gehobenen und sechs zum Archivar des höheren Dienstes ausgebildet. Da die Zahl der Zulassungen auf die der Zahl der voraussichtlich freien Stellen im Archivwesen abgestimmt wird, ist die Aussicht nach Abschluß der Ausbildung eine Stelle zu

bekommen, sehr gut. Zwar gibt es immer etwas mehr Absolventen als freie Stellen, aber Archivare können offensichtlich relativ schnell eine Stelle in benachbarten Bereichen finden, so z.B. im Bereich der semi-statischen oder dynamischen Archive bei den Behörden, den Unternehmen, den Pensionsfonds, den Handelskammern, den Krankenhäusern, den Universitäten und so weiter. Das kommt auch dem eigentlichen Archivwesen zugute, denn hier kann Wissen erworben werden, das auch für die Archivstellen nützlich ist. Absolventen der Staatlichen Archivschule finden vor allem wegen ihrer guten Vorbildung und der strengen Auswahl bei Beginn der Ausbildung relativ leicht eine Stelle in anderen Bereichen. Infolge der günstigen Berufsaussichten übersteigt die Zahl der Anmeldungen bei der Archivschule bei weitem die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze. Der Bewerber muß sich daher einem strengen Auswahlverfahren unterziehen, das persönliche Gespräche mit Mitgliedern der Schulleitung und Bewerbungsgespräche bei den Praktikumsstellen umfaßt.

Nun zu den Zukunftsperspektiven. In den letzten zehn Jahren hat sich im Bereich des Archivwesens so viel verändert, daß die Frage laut wurde, ob die in den sechziger Jahren konzipierte Archivarausbildung noch den heutigen und zukünftigen Ansprüchen gerecht wird bzw. gerecht werden kann. Hierüber hat es in den letzten Jahren erregte Diskussionen gegeben. Man war sich zwar einig, daß eine Reform der Ausbildung erforderlich ist, wie diese Reform jedoch aussehen sollte, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Da wurde einerseits eine „Archivakademie“, eine dreijährige Vollzeitausbildung befürwortet, andererseits forderte man eine völlige Aufhebung der Archivschule: die Ausbildung für den gehobenen Archivdienst sollte von Bibliotheks- und Dokumentationsschulen, die Ausbildung für den höheren Archivdienst von der Universität übernommen werden, um eine bessere Qualität zu gewährleisten. Andere hielten dagegen geringfügige Änderungen für ausreichend und sprachen sich gegen eine Verlängerung der Kursdauer aus.

Das Ergebnis dieser Diskussionen war ein Kompromiß, der aber meiner Meinung nach, im Gegensatz zu manchen anderen Kompromissen, durchaus sinnvoll ist.

Bei der Reform der Ausbildung sollten vor allem zwei Aspekte berücksichtigt werden: zum einen sollte das Niveau der Ausbildung angehoben werden, insbesondere was die Ausbildung für Archivare des gehobenen Dienstes angeht, zum anderen sollte das Fächerangebot den modernen Erfordernissen angepaßt werden.

Lassen Sie mich mit der Ausbildung für den gehobenen Archivdienst beginnen. Sowohl die archivkundlichen als auch die allgemeinen Kenntnisse, die ein Absolvent der Archivschule in diesem Ausbildungsgang bisher erwerben konnte, galten als unzureichend für die Berufspraxis. Ein Archivbeamter des gehobenen Dienstes arbeitet übrigens nach dem Abschluß zunächst als Inventaristator oder als Verwalter eines Lesesaals. Sobald er über einige Berufserfahrung verfügt, kann er auch in einem Regionalarchiv oder dem Archiv einer kleineren Gemeinde eingesetzt werden. Gerügt wurde auch der Mangel an Allgemeinbildung bei angehenden Archivaren. Man verlangte u.a.

eine dreijährige Ausbildung, für die das Ministerium für Bildung und Wissenschaft zuständig sein sollte. Ich zweifle übrigens, daß die Allgemeinbildung der frischgebackenen Archivare tatsächlich so unzureichend ist — immerhin haben die meisten vor ihrer Ausbildung eine höhere Schule besucht. Wie dem auch sei, man ist jedenfalls übereingekommen, daß zur Ausbildung für gehobene Archivdienste künftig nur Bewerber mit Hochschulreife zugelassen werden sollen. Man hat sich somit dafür entschieden, nicht die Vermittlung von Allgemeinbildung zur Aufgabe der Archivschule zu machen, sondern sich vielmehr auf die Fachausbildung zu konzentrieren. Das Problem der mangelnden Allgemeinbildung dürfte damit aus der Welt geschafft sein. Die fachliche Archivarausbildung soll also verstärkt werden; darüber hinaus wurde eine Reihe von weiterführenden Kursen entwickelt, die den Absolventen der Ausbildung eine gezielte Spezialisierung ermöglichen sollen.

Es bleibt also bei einer Kursdauer von einem Jahr. Man kann aber dennoch von einer größeren Betonung der Theorie gegenüber der Praxis sprechen, da es in Zukunft üblich werden soll, im Anschluß an die einjährige Grundausbildung oder zu einem späteren Zeitpunkt ein oder zwei Spezialkurse zu absolvieren. Dadurch wird die theoretische Ausbildung im Endeffekt verlängert. Für die Praxis bleibt dennoch auch künftig genügend Raum. Meiner Meinung nach sind die Anhebung des Niveaus der Grundausbildung und die Einrichtung weiterführender Kurse die richtigen Antworten auf die Anforderungen, die in Zukunft an die Flexibilität der Ausbildung gestellt werden. Mein Kollege Horsman wird später noch auf die Kurse eingehen (vgl. Referat auf S. ).

Die Anhebung des Niveaus der Grundausbildung soll nicht so sehr durch eine Ausweitung des Fächerangebots erreicht werden, vielmehr durch die Intensivierung des Unterrichts in bestimmten, bereits bestehenden Fächern. Ich verweise hierzu auf meine Aufstellung.

Auch die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung zum Archivbeamten des höheren Dienstes wurden geändert. Bis vor kurzem wurden Historiker und Juristen grundsätzlich und Hochschulabsolventen einiger verwandter Fachrichtungen mit Zustimmung des Ministers für Gemeinwohl, Gesundheit und Kultur zur Archivarausbildung zugelassen. Grundsätzlich galt, daß ausreichende Lateinkenntnisse nachzuweisen waren. Ohne Lateinkenntnisse kann man dem Unterricht in Fächern wie Urkundenlehre und lateinischer Paläographie nicht folgen — Fächern, deren Beherrschung für die Bearbeitung und Erforschung mittelalterlicher Archive unabdingbar ist.

Bis Anfang der siebziger Jahre konnte man in den Niederlanden nur mit Gymnasialabschluß Jura oder Geschichte studieren. Da Griechisch und Latein an niederländischen Gymnasien Pflichtfächer sind, brachten Juristen und Historiker also automatisch die für die Archivschule erforderlichen Sprachkenntnisse mit. Inzwischen haben sich jedoch die Zulassungsbedingungen für die genannten Studiengänge geändert.

Lateinkenntnisse besitzen in der Regel nur noch Studenten, die im Hauptfach Geschichte des Mittelalters studiert haben. An der Archivschule ging infolgedessen die Zahl

der Schüler mit abgeschlossenem Jurastudium zurück, nur wenige besonders Interessierte absolvierten einen Latein-Intensivkurs, um die Zulassungsbedingungen erfüllen zu können. Nun steht fest, daß es im Archivwesen nicht so sehr Probleme mit mittelalterlichen Archiven gibt, sondern vielmehr mit Archiven des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts. Diese beiden Faktoren haben uns dazu veranlaßt, die Zulassungsbedingung „ausreichende Lateinkenntnisse“ zu streichen – was natürlich nicht heißen soll, daß Lateinkenntnisse von Nachteil wären. Die Gruppe der Bewerber aus den Bereichen Geschichte und Jura wird damit wieder breiter gefächert, und wir können eine gezieltere Auswahl treffen.

Gewissermaßen als Ausgleich soll ein Kurs „Mittelalterliches Archiv“ für Latinisten angeboten werden, in dem eingehender als dies bisher in der Grundausbildung möglich war, auf die Problematik des mittelalterlichen Archivs eingegangen werden kann. Fächer wie lateinische Paläographie, Mittellatein und lateinische Urkunden-

lehre werden aus der Grundausbildung herausgenommen, so daß mehr Zeit auf die Behandlung des modernen Archivs und auf Fächer wie Management und Automatisierung verwandt werden kann.

Bei beiden Grundausbildungen der Archivschule haben sich also die Zulassungsbedingungen und das Fächerangebot verändert. Die neuen Zulassungsbedingungen für die Ausbildung für den gehobenen Archivdienst ergaben sich aus dem in der Praxis festgestellten Bedarf an höherqualifizierten Bewerbern, die veränderten Zulassungsbedingungen für die Ausbildung zum höheren Archivdienst aus dem Bedarf an einer breiter gefächerten Bewerbergruppe aus den Bereichen Jura und Geschichte. Die Veränderung des Fächerangebots ist dadurch bedingt, daß sich das Interesse vom alten Archiv zum modernen Archiv des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts verlagert hat. Verändertes Fächerangebot heißt übrigens nicht Ausweitung des Angebots, sondern Intensivierung des Unterrichts in bereits vorhandenen Fächern.

#### Programm zur Vorbereitung auf das Examen für den gehobenen Archivdienst

	Ist	Soll (ab 1987)
1. Archivwissenschaft		
– Ordnungslehre und Verzeichnung	62	62
– Buchführung und Geschäftstagebücher	4	6
– Entwicklung der Registratursysteme und ‚records management‘	20	26
2. Archivgesetz	7	7
3. Methoden historischer Nachforschung	12	24
4. Paläographie	40	40
– Altniederländisch	12	18
5. Chronologie	6	6
6. Diplomatie	14	10
7. Geschichte	48	70
8. Bürgerkunde und Geschichte der staatlichen Einrichtungen	8	20
9. Rechtswissenschaft und Geschichte der Gerichtswesen	8	16
10. Geschichte der kirchlichen Einrichtungen	6	6
11. Bild, Film und Tondokumentation	6	10
12. Konservierung und Restaurierung	6	6
13. Informatik	0	10
	259	337

Auf den ersten Blick scheint der Lehrplan doch einige neue Fächer zu enthalten. Bei genauerem Hinsehen wird man aber feststellen, daß es sich z.B. beim Fach „Automatisierung“ nicht um einen allgemeinen Kurs über Datenverarbeitung handelt – die gibt es zur Genüge –, sondern daß es hier speziell um Fragen der Automatisierung im Archivwesen geht, z.B. bei der Ordnung und Beschreibung oder bei der besseren Verfügbarmachung von Archivmaterial. Das Fach „Automatisierung“ muß

also eigentlich als eine Ergänzung des Faches „Ordnen und Beschreiben“ angesehen werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Fach „Finanzbuchhaltung“. Bisher blieben Wirtschaftsarchive bei den Archividiensten offensichtlich unbearbeitet, ohne Inventar, da die Archivbeamten sich in der Finanzbuchhaltung zu wenig auskannten. Auch dieser Teilbereich des Faches „Ordnen und Beschreiben“ soll jetzt intensiver behandelt werden, und wir hoffen, so die Inventarisierung von Wirtschaftsarchiven in Gang zu bringen.

**Programm zur Vorbereitung auf das Examen für den höheren Archivdienst**

	Ist	Soll (ab 1987)
1. Archivwissenschaft		
– Ordnungslehre und Verzeichnung	62	62
– Buchführung und Geschäftstagebücher	4	6
– Registratursysteme	14	26
2. Archivgesetz	6	7
3. Methoden archivalischer Nachforschung	14	14
4. Paläographie (niederländische und lateinische)	38	–
nur niederländische	–	40
– Mittelalterliches Latein	26	–
– Altniederländisch	–	10
5. Chronologie	6	6
6. Diplomatik	24	14
7. Bürgerkunde	–	20
8. Rechtswissenschaft und Geschichte der Gerichtswesen	12	20
9. Geschichte der kirchlichen Einrichtungen	18	18
10. Bild, Film und Tondokumentation	6	10
11. Konservierung und Restaurierung	6	6
12. Informatik	–	18
13. Management	–	8
	236	285

Damit genug zu diesem Thema. Zusammenfassend noch einmal die wichtigsten Punkte unseres Programms für die neunziger Jahre: ein Basisjahr mit theoretischem und praktischem Teil, danach Spezialkurse, die nach Bedarf absolviert werden können; inhaltlich eine stärkere Ausrichtung auf das Archiv des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts.

Mit diesem Konzept hoffen wir, erreichen zu können, daß schließlich Archivbeamte in die Praxis entlassen werden, die fachlich geeignet sind, selbständig arbeiten können und – und das gilt besonders für die Archivbeamten des höheren Dienstes – vom Beamtenapparat als gleichwertige Gesprächspartner akzeptiert werden. Wir haben die Qualität über die Quantität gesetzt, eine notwendige Wahl, nicht zuletzt weil zumindest in den Niederlanden nicht damit zu rechnen ist, daß das Archivwesen, trotz seines verbesserten Ansehens, in den neunziger Jahren mit wesentlich mehr Mitteln ausgestattet wird. Es wird also wohl dabei bleiben, daß mit wenig Menschen viel erreicht werden muß, daß also hochqualifizierte Mitarbeiter erforderlich sind.

Lassen Sie mich zum Schluß noch kurz über weitere Aktivitäten der Archivschule sprechen. Außer den bereits erwähnten Kursen bietet die Schule regelmäßig Studientage und kürzere Kurse von einigen Tagen Dauer über bestimmte Themen an. Diese Unterrichtseinheiten finden jeweils im Rahmen längerfristiger Programme statt.

Wir sind z.B. der Meinung, daß das Handbuch von Fruin, Feith und Muller aus dem Jahre 1899, sagen wir es einmal ganz vorsichtig, einer Überarbeitung bedarf. Hiermit ist zur Zeit einer der Dozenten der Archivschule, unterstützt vom Archivistik-Dozenten, beschäftigt. In diesem Rahmen haben wir eine Reihe von Studientagen

organisiert, die die Ordnung verschiedener Archivarten zum Thema haben; ein Tag ist der Inventarisierung von Wirtschaftsarchiven gewidmet, einer der von Kirchenarchiven, einer der Inventarisierung von Familienarchiven usw.

Im vergangenen Jahr haben wir uns mit Problemen der Selektion und Kassation von Archivstücken beschäftigt. Die meisten Archivare kennen sich auf diesem Gebiet zu wenig aus und scheuen im Hinblick auf die Vernichtung von Archivmaterial gewissermaßen „den Sprung ins kalte Wasser“. Dabei handelt es sich hier um das zentrale Problem der nächsten Zukunft. Um zur Diskussion anzuregen und das Wissen auf diesem Gebiet zu fördern, veranstalten wir jetzt schon den fünften Kurs über die Selektion und Kassation von Archivstücken. Die Kurs Teilnehmer erhalten dabei nicht nur theoretischen Unterricht, sie können die Selektion auch anhand eines nicht bereinigten Archivs in der Praxis üben.

Im Herbst werden wir diesem Thema weitere Studientage widmen. Solche Studientage und Fortbildungsveranstaltungen machen es uns möglich, unmittelbar auf die Bedürfnisse des Berufszweiges einzugehen.

Wir gehen davon aus, daß die Ausbildung an der Archivschule eine Fachausbildung ist und somit auch von Praktikern organisiert werden sollte. Daß dies bei uns so ist, ist meiner Meinung nach ein unschätzbare Vorteil. Es ist ideal, wenn ein so kleines, spezialisiertes Fachgebiet wie das unsere die Ausbildung selbst organisieren kann, wenn es Einfluß auf die Auswahl der Schüler und auf die Gestaltung des Unterrichtsprogramms hat. Daraus ergeben sich natürlich auch Verpflichtungen: so muß das Archivwesen Praktikantenstellen schaffen und die Dozenten stellen. Auf der anderen Seite muß die Archivschule immer realisieren, daß sie für die Praxis da ist.

## DIE ARCHIVARSAUSBILDUNG IN BAYERN – TRADITIONELLE UND NEUE WEGE

von Joachim Wild

Neben der Archivschule in Marburg gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine zweite Archivschule: die Bayerische Archivschule in München<sup>1</sup>. Sie wurde im Jahr 1821 als „Archivalisches Unterrichtsinstitut am Königlichen Bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv“ errichtet, im gleichen Jahr wie in Paris die École des Chartes<sup>2</sup>. Entsprechend dem vom Historismus geprägten Berufsbild des 19. Jahrhunderts, das nur den wissenschaftlichen Archivar kannte, war die Ausbildung an der Bayerischen Archivschule zunächst ausschließlich auf die postuniversitäre Ausbildung der Hochschulabsolventen ausgerichtet. Ab dem Jahr 1924 wurde die archivische Ausbildung der Beamten des gehobenen Dienstes aufgenommen, und im Jahr 1973 trat der Unterricht für die Anwärter der neu errichteten Laufbahn des mittleren Archivdienstes hinzu. Mit diesen drei Laufbahnen dürfte nun auf lange Zeit das angestrebte, breitgefächerte Angebot erreicht sein, um den Archivarsnachwuchs auf den verschiedenen Ebenen hinreichend auszubilden.

Die Bayerische Archivschule ist der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns angegliedert, deren Generaldirektor zugleich Leiter der Archivschule ist. Sie steht grundsätzlich allen Interessenten offen, doch wird sie bisher ganz überwiegend von denjenigen Bewerbern besucht, die sich innerhalb Bayerns bei öffentlichen, kirchlichen und privaten Archiven um eine Anstellung bemühen wollen. Daraus ergibt sich eine gewisse personelle Bedarfsbezogenheit, die zwangsläufig dazu führt, daß in allen drei Laufbahnen nur unregelmäßig Kurse abgehalten werden. Finanziell wird die Bayerische Archivschule vom Freistaat Bayern getragen.

Die Ausbildung des höheren und des gehobenen Dienstes ist von der an der Archivschule Marburg nicht grundlegend verschieden. Nach Berücksichtigung des vom Verein deutscher Archivare entwickelten Reformkonzeptes<sup>3</sup> beginnt der höhere Dienst seit neuestem seine Ausbildung mit einem Einführungspraktikum, dem sich drei theoretische Abschnitte von insgesamt 20 Monaten Dauer im Wechsel mit drei Praktika von insgesamt

10 Monaten Dauer anschließen<sup>4</sup>. Die rund 1700 Unterrichtsstunden verteilen sich auf die Fächergruppen Archivwissenschaft, Archivtechnik, Hilfswissenschaften, Geschichte und Rechtswissenschaften, wobei die deutsche und bayerische Rechtsgeschichte traditionell breiten Raum einnimmt. Das Bestehen der Anstellungsprüfung berechtigt, die Bezeichnung „Archivassessor“ zu führen.

Die Ausbildung des Facharchivars des gehobenen Dienstes ist seit 1974 ganz in die in diesem Jahr neu errichtete Bayerische Beamtenfachhochschule, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen, eingegliedert und zugleich die Ausbildungszeit auf drei Jahre ausgedehnt worden<sup>5</sup>. Die dortige Fachrichtung „Archivwesen“ entspricht grundsätzlich dem bisherigen Unterricht an der Archivschule, doch sind Inhalt, Ziele und Methoden der Ausbildung wesentlich verändert und erweitert worden. So umfassen die Vorlesungen und Übungen nun mindestens 2400 Stunden. Die dreijährige Vorbereitungszeit besteht aus einem 18monatigen Studium und einem gleichlangen berufspraktischen Studium, das an Ausbildungsarchive angegliedert ist. Archivwissenschaftliches und berufspraktisches Studium folgen aufeinander in Abschnitten von jeweils etwa halbjähriger Dauer. Auch bei der Ausbildung der Archivare des gehobenen Dienstes nehmen archivwissenschaftliche und hilfswissenschaftliche Fächer den größten Raum ein. Daneben treten jedoch in einem Umfang von etwa 700 Vorlesungsstunden Fächer der Verwaltungstheorie und Verwaltungspraxis. Gerade an kleineren Archiven hat der Archivbeamte des gehobenen Dienstes entweder selbst Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen oder zumindest nachgeordnete Verwaltungsbeamte und Angestellte zu überwachen.

Im Vergleich der Bayerischen Archivschule mit der Archivschule Marburg sind einige charakteristische Unterschiede festzustellen, die sich aus der unterschiedlichen Struktur und Aufgabenstellung ergeben. Die Ausbildung des höheren und gehobenen Dienstes an der Bayerischen Archivschule ist und war schon immer auf die bayerischen Belange abgestellt. Rechtsgeschichte kann deshalb konkret als bayerische Rechtsgeschichte, Behördengeschichte als bayerische Behördengeschichte gelehrt werden. Die Dozenten sind überwiegend aus den

1 Hans Nusser, Die Bayerische Archivschule, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 17, 1971, S. 1 – 4.

Hermann Rumschöttel, Die Archivarsausbildung in Bayern, in: *Scrinium* 17, 1978, S. 19 – 35.

Ders., Ausbildung und Fortbildung der Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Arhivi* 82. IV. Posvetovanje o strokovnih in tehničnih vprašanjih arhivov, Maribor 1982, S. 48 – 65.

Ders., Bayerische Archivschule in München, in: *Der Archivar* 37, 1984, Sp. 383 – 388.

2 Hans Rall, Die Anfänge der Bayerischen Archivschule, in: *Mélanges Charles Braibant*, Brüssel 1959, S. 377 – 395.

3 Eckhart G. Franz, Ein neues Ausbildungskonzept für den wissenschaftlichen Archivar, in: *Der Archivar* 34, 1981, Sp. 241 – 248.

4 Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern vom 8. Juli 1982 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 490).

5 Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern vom 28. Mai 1979 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 141; mit Änderungsverordnung vom 5. Juli 1982, Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 488).

beiden Ausbildungsarchiven, dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem für den Regierungsbezirk Oberbayern zuständigen Staatsarchiv München, genommen, so daß theoretische und praktische Ausbildung oft in einer Hand liegen und damit effizienter aufeinander abgestimmt werden können. Weil alle Referendare bzw. Fachhochschüler an den gleichen Ausbildungsarchiven gemeinsam als Kurs die Praktika absolvieren, bringen sie für den theoretischen Unterricht denselben Ausbildungsstand mit, der von den Dozenten in ihr Unterrichtsprogramm eingeplant werden kann. Da sowohl Praktika als auch theoretischer Unterricht in München angesiedelt sind, lassen sich die einzelnen Abschnitte entsprechend dem Ausbildungsprogramm kürzer gestalten und die Abfolge der Abschnitte variationsreicher handhaben. Kurzum, die Bayerische Archivschule hat die Vorteile einer kleineren Institution, ein konkreteres Programm flexibler darbieten zu können, wobei die Dozenten eine zusätzliche verbindende Klammer zwischen Theorie und Praxis bilden.

Die Einführung einer eigenen Laufbahn des mittleren Archivdienstes ist seit Ende der sechziger Jahre in der Bundesrepublik oft diskutiert und immer nachhaltiger gefordert worden<sup>6</sup>. Hinter den Wünschen und Resolutionen dieser Jahre stand die auch heutige gültige Erkenntnis, daß das Tätigkeitsbild der Archivare des höheren und gehobenen Dienstes sich unter der Hand merklich verändert hat, indem deren hochspezialisierte Ausbildung in keinem Verhältnis mehr zu der Anforderung steht, große Quantitäten gleichförmig strukturierter Akten in die Archive zu übernehmen und dort zu bearbeiten. Eine Abhilfe durch Personalvermehrung im höheren und gehobenen Dienst wäre der veränderten Aufgabensituation nicht gerecht geworden; Maßnahmen struktureller Art mußten hier Platz greifen.

Als erstem und bisher einzigem deutschem Bundesland ist es Bayern gelungen, schon im Jahr 1973 die Laufbahn des mittleren Archivdienstes einzurichten<sup>7</sup>. Seitdem sind vier Kurse des mittleren Archivdienstes ausgebildet worden, und der fünfte wird in wenigen Wochen einberufen. Aus den Überlegungen zur Notwendigkeit eines mittleren

Archivdienstes ergab sich zwangsläufig auch die Ausbildungskonzeption. Zugang zu der neuen Laufbahn sollten sowohl Hauptschüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluß und Realschüler als auch bewährte Beamte des einfachen Dienstes erhalten, denen sich damit die Möglichkeit bietet, in die nächst höhere Laufbahn aufzusteigen (Aufstiegsbeamte). Die Ausbildung ist in besonderem Maße praxisorientiert und weicht deshalb erheblich von der des gehobenen Dienstes ab. Die Vorbereitungszeit dauert zwei Jahre und umgreift eine theoretische Ausbildung an der Bayerischen Archivschule und Praktika von 17 Monaten Dauer an den Ausbildungsarchiven. Der theoretische Unterricht ist derzeit in einen dreimonatigen Einführungslehrgang und in einen ebenfalls dreimonatigen Abschlußlehrgang mit zusammen rund 650 Stunden geteilt. Aus dem Unterrichtsprogramm heben sich deutlich zwei Schwerpunkte heraus: die Ausbildung zum Archivar steht gleichrangig neben der zum Verwaltungsdienst. Der Archivar des mittleren Dienstes soll in der Lage sein, einen Verwaltungsbeamten der gleichen Laufbahn gegebenenfalls voll zu ersetzen. Daher nehmen die reinen Verwaltungsfächer, soweit sie für die Archive von Belang sind, auch im theoretischen Unterricht einen entsprechenden Raum ein. Im archivarischen Bereich ist die Ausbildung ganz auf das 19. und 20. Jahrhundert abgestellt. Auf lateinische Paläographie kann also von vornherein verzichtet werden, ebenso auf deutsche Paläographie der frühen Neuzeit. Dagegen muß ein gründlicher Unterricht in den geschichtlichen Fächern geboten werden, da die Anwärter keine entsprechenden Vorkenntnisse aus der Schule mitbringen. Im Vergleich mit der Ausbildung des gehobenen Dienstes mit seinen 2400 Unterrichtsstunden wurde der Vertiefung eines wesentlich knapperen und daher leichter überschaubaren Lehrstoffes der Vorzug gegeben.

Das Berufsbild des Archivars des mittleren Dienstes ist nach der hier skizzierten Ausbildung doppelter Natur. Einerseits ist ihm als Arbeitsfeld die Erschließung moderner Massenaktenbestände zugewiesen, um vor allem den gehobenen Dienst zu entlasten, andererseits hat er in unterschiedlichem Ausmaß Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. Vom Ausbildungsziel her sind beide Bereiche intendiert. Bei der Konzipierung des Tätigkeitsfeldes hat ohne Zweifel die Situation eines kleineren bis mittleren Staatsarchives vor Augen gestanden. Eine eng begrenzte Mitarbeiterzahl, häufige Urlaubs- oder auch Krankheitsvertretungen sowie eine breite Aufgabepalette lassen eine einseitige Spezialisierung kaum zu. Teils archivarische, teils administrative Tätigkeit sollen eine möglichst vielseitige Verwendbarkeit des mittleren Archivdienstes gewährleisten und, da er in beiden Disziplinen ausgebildet ist, auch die Effizienz und Qualität steigern. Bei den bereits im Berufsleben stehenden Archivaren des mittleren Dienstes hat sich dieses Ausbildungskonzept als zutreffend und geglückt bewährt.

Eine interessante Entwicklung der letzten Jahre bestätigt diese Beobachtung. Immer mehr Archivassistenten (so lautet das Eingangssamt des mittleren Archivdienstes) werden von großen Behörden, insbesondere den Münchener Ministerien, sofort nach dem Examen als Registratoren übernommen. Die Ausbildung des mittleren Archiv-

6 Die Mitgliederversammlung 1971 des Vereins deutscher Archivare. Protokoll, in: *Der Archivar* 24, 1971, Sp. 472.

Günter von Roden, Die Notwendigkeit eines Mittleren Archivdienstes, in: *Der Archivar* 26, 1973, Sp. 471 – 474.

7 Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Archivdienst bei den öffentlichen Archiven in Bayern vom 22. Februar 1973 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 67).

Bernhard Zittel, Neue Wege der Archivarsausbildung in Bayern, in: *Der Archivar* 26, 1973, Sp. 195.

Harald Jaeger, Ausbildung und Einsatz des mittleren Archivdienstes, in: *Der Archivar* 29, 1976, Sp. 269 – 272.

Rudolf Proebstle, Archivar (mittlerer Dienst). Blätter zur Berufskunde, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit, Bd. 2, Bielefeld 1976.

Joachim Wild, Eine neue Laufbahn: Der Archivar des mittleren Dienstes, in: *Der Archivar* 33, 1980, Sp. 65 – 70.

dienstes kann hier offenbar eine bisher bestehende Lücke schließen. Um diesem neuen Einsatzgebiet stärker Rechnung zu tragen, wird zukünftig auch in der theoretischen Ausbildung der Unterricht im Registraturwesen und in der behördlichen Schriftgutverwaltung verstärkt werden. Ein mehrwöchiges Praktikum in einer großen Münchener Behördenregistratur hatte schon bisher zum Ausbildungsprogramm gehört.

Mit dem Bericht über den Einsatz von Archivassistenten als Registratoren in großen Behördenregistaturen ist bereits ein Stichwort für eine weitere Aktivität der bayerischen Archivverwaltung gegeben<sup>8</sup>. Nach allgemeiner Erfahrung besitzt das in Bayern (und vermutlich auch anderswo) mit der Schriftgutverwaltung der Behörden und Dienststellen betraute Personal in der Regel keine fachspezifische Ausbildung und kaum Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. Oft werden Dienstkräfte, die an anderen Stellen durch Umorganisationen freigesetzt sind, ohne eigentliche Anleitung mit der Führung von Registraturen betraut. Im Rahmen der Aktenaussonderung können die Archivare immer wieder diese oder ähnliche Beobachtungen treffen und auch gelegentlich den einen oder anderen Ratschlag geben, jedoch nicht grundsätzlich einen Wandel zum Besseren herbeiführen.

Eine größere Breitenwirkung erhoffte sich die bayerische Archivverwaltung von Fortbildungskursen und regte daher die Bayerische Verwaltungsschule an, Kurse über Registraturwesen in ihr Programm aufzunehmen.

Die Bayerische Verwaltungsschule ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die vom Freistaat Bayern, den kreisfreien Städten und den Landkreisen getragen und aus den Lehrgangsgebühren finanziert wird. Erstmals 1981 wurden versuchsweise zwei einwöchige Lehrgänge über Registraturwesen im Jahresprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule angeboten. Überraschenderweise war das Echo so stark, daß im gleichen Jahr vier statt zwei Wochenkurse durchgeführt werden mußten. Das Interesse an diesen Kursen hat seitdem unvermindert angehalten.

In der Systematik der Verwaltungsschule gehören die Lehrgänge zur sogenannten Einführungsfortbildung. Zielgruppe sind Bedienstete, die neu in die Verwaltung eintreten oder durch behördeninterne Umsetzung neue Aufgaben erhalten haben. Ihnen werden in einem komprimierten Einführungslehrgang grundlegende Kenntnisse vermittelt, die ihnen einen ersten Überblick über ihr neues Aufgabengebiet geben sollen. Der Unterricht

erstreckt sich daher auf Aktenkunde und Aktenführung, auf die Arten der Schriftgutaufbewahrung und die technischen Organisationsformen, auf Aktenplan und dessen Handhabung, auf Aufbewahrungsfristen, Aktenaussonderung, Archivierung, Mikroverfilmung und Datenschutzgesetzgebung. Um den Unterricht den Wünschen der Lehrgangsteilnehmer, die gelegentlich schon länger im Beruf stehen und konkrete Fragen aus ihrem Berufsalltag mitbringen, besser anzupassen, werden eingangs in einem Rundgespräch die Erwartungen und konkreten Probleme abgefragt, die dann von den Referenten nach Möglichkeit im Unterricht aufgegriffen werden. Gespräche und Erfahrungsaustausch der Lehrgangsteilnehmer untereinander sind von großer Bedeutung, indem sie Probleme bewußter machen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten vor Augen führen. Die Referenten gehören fast durchweg den Staatlichen Archiven Bayerns an.

Seit 1982 werden für Bedienstete in kommunalen Archiven oder für Registratoren mit archivischen Aufgaben eigene Wochenlehrgänge „Archivwesen der Gemeinden“ angeboten. Der Unterricht erstreckt sich auf Aktenaussonderung, archivische Ordnung und Erschließung, technische Einrichtungen, praktische und rechtliche Probleme der Benutzung, Gemeindechronik und Öffentlichkeitsarbeit, Aktenkunde der Neuzeit, Verwaltungsgeschichte, deutsche Schriftkunde und Archivpflege.

Nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich ohne Übertreibung sagen, daß die im Rahmen der Bayerischen Verwaltungsschule angebotenen und personell von den Staatlichen Archiven Bayerns getragenen Lehrgänge ein voller Erfolg sind. Allein die starke Nachfrage ist Beweis genug. Aus Teilnehmerkreisen wird nun immer dringlicher der Wunsch geäußert, den Einführungslehrgängen eigentliche Fortbildungskurse folgen zu lassen. So sehr die Staatlichen Archive Bayerns die Berechtigung dieses Wunsches sehen und bejahen, so schmerzlicher wird ihnen auch bewußt, daß mit diesen zusätzlichen Aktivitäten die Kapazitätsgrenze der ohnehin sehr dünnen Personaldecke erreicht ist. Es bleibt daher ganz ernsthaft zu fragen, ob die Archive zusätzliche Aufgaben dieses Ausmaßes auf Dauer noch bewältigen können und vor allem, ob sie für sich die Kompetenz in Anspruch nehmen wollen, Fach- und Ausbildungsbehörde für die Schriftgutverwaltung der öffentlichen Hand zu sein. Eine solche Ausweitung der archivischen Aufgaben, die ich für gut und richtig halte, wird jedoch eine personelle Aufstockung bzw. eine Kooperation mit anderen Institutionen, die die Arbeitslast mittragen, unvermeidlich machen.

8 Hermann Rumschöttel, Neue Wege der Ausbildung von Registraturpersonal in Bayern, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 27/28, 1981/82, S. 63 – 71.

## DISKUSSION ÜBER DIE REFERATE DES VORMITTAGS

Moderatoren: drs. G.J. Mentink und Dr. H.D. Opper

In der Diskussion erhob sich die Forderung, daß allerorts die archivarischen Fachbeamten den Verwaltungsbeamten als gleichwertig gleichgesetzt werden müßten und sie ihrerseits der Verwaltung gegenüber als gleichrangige Partner auftreten. Um dieses durchzusetzen, so erläuterte Dr. Sigmund, achte man in den Niederlanden schon anfangs bei der Auswahl der künftigen Archivare auf solche Fähigkeiten der Bewerber, die es ihnen ermöglichen, später den soeben geäußerten Erwartungen entsprechen zu können.

Im folgenden galten einige kritische Fragen der Stellung der Dozenten an den Archivschulen, die an allen hier vorgestellten Ausbildungsstätten für Archivare nebenamtlich tätig sind.

Dr. Ketelaar erläuterte die Funktion des Kuratoriums für die niederländische Archivschule. In ihm hat auch der Verein niederländischer Archivare Sitz und Stimme. Es hat wesentlich an der Gestaltung des Studienplanes für die auszubildenden Archivare mitgearbeitet und ihn in der vorliegenden Form auch genehmigt.

Nach Auffassung Dr. Behrs wird der Ausbildung der Archivreferendare in aktuellen Verwaltungsfragen an der Marburger Archivschule zu wenig Beachtung geschenkt. Doch scheint dies keine spezifisch deutsche Vernachlässigung zu sein, denn Dr. Ketelaar war der Meinung, daß auch in der niederländischen Ausbildung die praxisbezogene Ausbildung im modernen Verwaltungswesen entschieden zu kurz komme. Dr. K. Schmitz glaubte, diese Mängel in den Verwaltungskennntnissen nicht nur beim höheren, sondern auch beim gehobenen Dienst feststellen zu können. Um der mangelnden praktischen Erfahrung im gehobenen Archivdienst zu begegnen, schlug er eine Verlängerung der Ausbildung an der Verwaltungshochschule auf sechs Monate vor, der eine zweimonatige Ausbildung bei einem Regierungspräsidium folgen solle.

Dr. Loose forderte zu einer begrifflichen Bestimmung des Wortes Praxis auf, um dann genau zu erkennen, welche Anteile in der praktischen Ausbildung vernachlässigt würden. Er deutete auf die hohe Stundenzahl der gesamten Ausbildung hin (2300 bis 2400 Stunden) und schien damit auf eine andere Verteilung der Gewichte im Rahmen des Stundenplanes hinzuweisen. Eine Reduzierung dieser Stundenzahl sei kaum durchzusetzen, da sie zu den unumgänglichen Laufbahnvoraussetzungen gehörten. Er wies ferner auf den Mangel geeigneter Lehrbücher in der Verwaltungskunde hin.

Dem entgegnete Dr. Löhr in Übereinstimmung mit zahlreichen Anwesenden, daß man die Verwaltung und den Umgang mit der Verwaltung nicht dozieren könne. Es komme viel mehr darauf an, darin seine Erfahrungen zu sammeln. Außerdem bemängelte er, daß die staatliche Archivarausbildung den kommunalen Verwaltungssektor zu wenig berücksichtige. Es sei daher wünschenswert,

daß es in der Ausbildungsphase – wenn schon nicht zu einer Einheit – so doch zu einer Annäherung des kommunalen und staatlichen Archivdienstes komme.

Dr. Loose fügte seinen Ausführungen ergänzend hinzu, daß man in der Ausbildung vom frontalen Unterrichtsstil abkommen und zu einem mehr praxisbezogenen Dienst übergehen solle. Doch könnten nicht alle hier geäußerten Wünsche, zu denen auch die stärkere Berücksichtigung der EDV im archivischen Bereich zählte (Schulte) vom VdA in Marburg realisiert werden. Dr. Sigmund machte insofern auch Abstriche in den Forderungen, als er den Archivschulen eine Rolle zuschrieb, die nicht in der lückenlosen Vorbereitung auf ein Staatsexamen bestehe, sondern in einer Unterstützung dafür. Dr. Schmitz konkretisierte seine Wünsche dahin, daß das Soll von 2300 bis 2400 Stunden einer Fachhochschulausbildung die Absolventen mit einem Bündel von Rüstzeug versehe, so daß die Ausbildung eine gleiche Basis für die Absolventen und ihren Einsatz schaffe.

Prof. Dr. Johannek ging als Hochschullehrer auf die geänderten Zulassungsbedingungen für das Staatsexamen ein und stellte beispielsweise eine Verdrängung der Hilfswissenschaften von der Universität fest. Er forderte die Archivare auf, klare Vorstellungen über das universitäre Studium der künftigen Archivare zu entwickeln und sodann im zuständigen Ministerium Einfluß auf die Gestaltung solcher Studiengänge auszuüben.

## FORTBILDUNG FÜR REGISTRATOREN DER NIEDERLÄNDISCHEN ARCHIVVERWALTUNGEN

von Jacob van de Vegte

Am 24. Oktober 1931 wurde in Hilversum der Studienausschuß für die kommunale Dokumentation von einigen Mitarbeitern, die in der Registratur bei verschiedenen Gemeinden in den Niederlanden tätig waren, gegründet.

Die Gründungsmitglieder trafen sich im Bahnhof von Hilversum, und man erkannte sich an einer Aktenmappe, die in der linken Hand getragen wurde, und an einem Dienstumschlag in der rechten Hand, den man vor der Brust hielt.

Was veranlaßte zur Gründung dieses Studienausschusses? Bereits zur Zeit des Niederländischen Registraturbüros unter der Leitung von J.A. Zaalberg entstand etwa in der Zeit von 1918 bis 1920 zwischen einigen kommunalen Archivbetreuern das Bedürfnis nach mehr Kontakt untereinander. Sie sollten nämlich das vom vorhin erwähnten Büro propagierte System der sachmäßigen Ordnung auf der Grundlage eines systematischen und dezimal aufgestellten Registraturplans anwenden.

Praktische Erfahrung besaßen nur einige kleine Verwaltungen. Unter den etwa 50 beim Niederländischen Registraturbüro angeschlossenen Gemeinden befanden sich nur zehn größere Verwaltungen. Erfahrungsaustausch geschah damals hauptsächlich dadurch, daß es zu wechselseitigen Besuchen der betreffenden Verwaltungen kam und daß man gelegentlich kleinere Versammlungen in den Gaststätten (zweiter Klasse) einiger zentral gelegener Bahnhöfe zusammenrief.

Als der Verein Niederländischer Gemeinden die Arbeit der kommunalen Archivbetreuer im Jahre 1922 vom Niederländischen Registraturbüro übernommen hatte, wurden zahlreiche Versammlungen organisiert, um Registraturangelegenheiten zu diskutieren. Diese Versammlungen standen jedoch mehr im Zeichen der Aufklärung und der Propaganda des Systems als im Austausch von Erfahrungen. Mit der steigenden Zahl der Anmeldungen beim Registraturbüro des Vereins stellte sich heraus, daß auch das Bedürfnis nach Austausch wuchs. Schon mehr als hundert Gemeinden hatten sich dem Verein angeschlossen, und es wäre auch angenehmer und zweckmäßiger für die beiden Registratoren im Dienste des Büros gewesen, wenn sie bei ihren Kontrollbesuchen dieser Gemeinden nicht jedes Mal wieder die Klassifizierung der Akten und die „Gemeindecodes“ hätten lehren müssen.

Dies alles führte im Jahre 1931 zur Gründung des Studienausschusses für kommunale Dokumentation. Schon bald nach der Gründung des Ausschusses entstand die Idee einer Ausbildung für das Examen „Archivbetreuung“. Im Jahre 1938 wurde daher in einer Mitgliedsversammlung dazu beschlossen, beides in Zusammenarbeit mit dem Verein der Archivare in den Niederlanden zu verfolgen.

Zwar konnte sich während des Zweiten Weltkrieges der Studienausschuß nicht genügend entwickeln, aber im Jahre 1945 war er imstande, sich in großem Ausmaß zu entfalten.

In jener Zeit vergrößerte sich die Staatseinmischung in vielen Bereichen. Dabei gerieten auch Fragen der Dokumentation und verwaltungstechnischen Organisation unter diesen Einfluß. Das Studiengebiet wurde erweitert, und der Name umgetauft in S.O.D. (Studienkreis für obrigkeitliche Dokumentation). Das war nun kein Studienkreis nur mehr für Gemeindebeamte, sondern auch für staatliche Beamte und Fachkollegen aus den Provinzen. Das Interesse für diese Ausbildung nahm stetig zu, und im Jahre 1955 konnte das tausendste Diplom überreicht werden.

### Heutige Situation

Die Ausbildungsgänge und das Examen unterstehen jetzt der „Stiftung Ausbildungen und Examen für dokumentarische Datenversorgung und verwaltungstechnische Organisation“ (S.O.D.).

Für die Ausbildungsgänge und für die Examina sind Dienstordnungen festgesetzt worden, die vom Innenminister offiziell anerkannt worden sind. Seit 1954 werden diese von einem „Kuratorium“, das vom erwähnten Minister ins Leben gerufen wurde, beaufsichtigt.

Die Ausbildungsgänge oder Kurse erfolgen stundenweise. Es handelt sich dabei also nicht um eine ganztägige Ausbildung. Der Zweck ist die Ausbildung zum Examen in der dokumentarischen Datenversorgung und verwaltungstechnischen Organisation und dessen Abnahme. Das Ziel wird u.a. dadurch erreicht, daß man

- Informationen über die Ausbildung und das Examen erteilt
- und qualifizierte Lehrer und Examinatoren heranzieht.

Die Ausbildung ist als eine Privatinitiative organisiert. Die einzige Beziehung zum Staat ist das soeben erwähnte Kuratorium. In finanzieller Hinsicht ist die Stiftung von keinem einzigen staatlichen Institut abhängig. Die Teilnehmer bezahlen die Kursgebühren selber. Wohl kennen die staatlichen Institute eine Studienhilfe, wodurch in den meisten Fällen 75 Prozent der Kursgebühren, die Kosten der verpflichteten Literatur und der Reisen zu den mündlichen Stunden sowie die Examenkosten ersetzt werden.

Die Organisation und die Art und Weise, wie die Ausbildungen aufeinander folgen, sind in einer Dienstordnung verankert worden. Aufgrund dieser Dienstordnung

untersteht die vollständige Organisation und die Betreuung der Ausbildungen einem Ausbildungsausschuß.

Der Vorstand der Stiftung hat die folgenden Ausbildungsgänge begründet:

- den Orientierungskurs Datenversorgung S.O.D.
- die Ausbildung „S.O.D. I“
- die Ausbildung für das Tentamen „Staatseinrichtung“
- die Ausbildung „S.O.D. II“
- die Ausbildung „Weiterführende Archivbetreuung“
- die Ausbildung „Weiterführende Reprographie“
- die Ausbildung „Weiterführende technische Systeme“
- die Ausbildung „Weiterführende Automation“.

Als Dozenten werden sowohl Frauen als auch Männer eingestellt. Sie müssen über genügende Fachkenntnisse in einem oder mehreren Fachbereichen verfügen, die zu diesen Ausbildungen gehören.

Im folgenden informiere ich Sie etwas ausführlicher über die verschiedenen Kurse.

#### Der Orientierungskurs Datenversorgung

Mit diesem Kurs ist keine Aufnahmeprüfung verbunden. An ihm können z.B. Personen teilnehmen, die entweder nicht den Prüfungsanforderungen entsprechen oder keine vollständige Tagesaufgabe auf dem Gebiet der Archivbetreuung haben, z.B. Sekretärinnen, Buchhalter, kurz und gut Personen, die bei ihrer Arbeit regelmäßig mit Dokumenten in Berührung kommen.

Die Ausbildung besteht aus sechs schriftlichen und sechs mündlichen Vorlesungen oder Seminaren. Die sechs mündlichen Seminare dauern etwa 2 1/2 bis 3 Stunden. Es findet kein Examen statt, sondern man überreicht ein Zertifikat, das die Teilnahme bescheinigt.

Die Kursstunden thematisieren folgenden Stoff:

- Kommunikation – Staat und Bürger – Organisation und Personal – Postabfertigung – Archivverwaltung und Dokumentation – verwaltungstechnische Techniken und Hilfsmittel.

#### Die Ausbildung S.O.D. I

Diese Ausbildung bezweckt eine Schulung und ein Training für diejenigen, die sich im Fach „dokumentarische Datenversorgung und verwaltungstechnische Organisation für den Staat in all seinen Gliederungen“ vorbereiten wollen. Sie besteht aus 15 schriftlichen und 20 mündlichen Lektionen oder Stunden. Die mündlichen Stunden werden im Grunde von einem Gruppendozenten gegeben. Zwei Stunden über die Organisation des Staates und über das Gesetz der öffentlichen Verwaltung und eine Stunde Archivrecht werden von anderen Fachdozenten erteilt. Die Dauer der Ausbildung ist vom August irgendeines Jahres bis zum Dezember des darauf folgenden Jahres. – Wie die Erfahrung lehrt, soll der Kursteilnehmer – je nach seinen persönlichen Kapazitäten – berücksichtigen, daß er sich etwa zehn bis fünfzehn Stunden pro Woche dem Studium widmen muß, um den Stoff

zu verarbeiten und um die schriftlichen Aufgaben zu erledigen, wenn er das Examen erfolgreich bestehen möchte.

Die Stunden enthalten den folgenden Lernstoff:

- Kommunikation – Postabfertigung/Registratur – Aktenanlage, -ordnung, -beschreibung und -gebrauch, verwaltungstechnische Hilfsmittel und Formularverwaltung – Organisation der staatlichen Verwaltung – Verwaltung anderer Dokumentensammlungen – Automation – Staatseinrichtung und öffentliche Verwaltung – Archivrecht.

#### Die Ausbildung für das Tentamen „Staatseinrichtung“

Jedes Jahr hat der Kursteilnehmer die Gelegenheit, das Examen „Staatseinrichtung“ abzulegen, um so für das Examen S.O.D. II zugelassen zu werden. Dieses Examen ist für diejenigen gedacht, denen ein Beweis genügender Allgemeinkenntnisse des niederländischen Staates, seiner Provinzen und Gemeinden fehlt. Inhalt und Umfang des bei dem Examen zu behandelnden Stoffes verlangen Allgemeinkenntnisse des Grundgesetzes sowie des Provinz- und Gemeindeggesetzes. Durch drei mündliche Kursstunden von etwa 2 1/2 Stunden Dauer wird dieser Kurs mehr oder weniger begleitet.

#### Die Ausbildung S.O.D. II (alter Stil)

Diese Ausbildung ist für tatsächliche und künftige Leiter bestimmt, die im Fachgebiet der dokumentarischen Datenversorgung und verwaltungstechnischen Organisation tätig sind.

Sie besteht aus 13 schriftlichen und 16 mündlichen Stunden. Die Dauer der Ausbildung erstreckt sich vom August irgendeines Jahres bis zum Dezember des darauf folgenden Jahres. Erfahrungsgemäß muß der Kursteilnehmer – je nach seinen persönlichen Kapazitäten – veranschlagen, daß er sich etwa 20 bis 25 Stunden pro Woche dem Studium widmen muß, um den Stoff zu bewältigen und die schriftlichen Arbeiten zu schaffen. Die Stunden enthalten den folgenden Lernstoff: Grundzüge der Organisationslehre, insbesondere der Organisationsformen und Kenntnisse der Personalverwaltung – Dokumentation und Bibliotheksverwaltung – Klassifizierungsgesetze und -systeme – gediegene Kenntnisse der gesetzlichen und anderen Vorschriften auf dem Gebiet der Staatsarchive – Praxis der Archivverwaltung – Kenntnisse der Hilfsmittel bei Post- und Archivverwaltung.

Anfang dieses Jahres 1985 hat die Ausbildung S.O.D. II begonnen. Von verschiedenen Seiten hatte man darauf gedrungen, den Inhalt der Stunden des Kurses S.O.D. II zeitgemäßer zu gestalten. Vor allem die praktische Bildung und die Aufteilung des Kursangebotes nach spezifischen Fächern erschienen als notwendig. Dieses und jenes hatte eine Neugestaltung zur Folge, mit der man im Mai 1985 begann. Nach der Grundausbildung S.O.D. I gibt es jetzt eine weiterführende Ausbildung (S.O.D. II), die aus drei Teilen besteht.

**Teil A**

beinhaltet Dokumentation, Wortsysteme, Klassifizierungslehre, Archivrecht, Archivverwaltung und das Herstellen von Indizes. Dieser Teil dauert zwölf Monate und wird mit einem Tentamen absolviert.

**Teil B**

enthält Management, Organisationslehre, Personalfragen und Kommunikation. Die Dauer beträgt sechs Monate und schließt mit einem Tentamen ab.

**Teil C**

enthält Automation, den Gebrauch von Büromaschinen, Ergonomie, Formularverwaltung und Textverarbeitung. Auch in diesem Fall folgt nach sechs Monaten ein abschließendes Tentamen.

Wer die Teile A, B und C erfolgreich bestanden hat, dem wird ein Diplom „S.O.D. II“ überreicht.

Ferner hat man über einige Jahre weiterführende Ausbildungen organisiert: Tagungen auf dem Gebiet der Reprographie, der verwaltungstechnischen Systeme und Verfahren und der Automation. Diese werden jetzt aber allmählich beendet, denn der neue Kurs S.O.D. II enthält den betreffenden Studienstoff.

**Die weiterführende Bildung Archivverwaltung**

Gestatten Sie mir, daß ich auf diesen Teil der Ausbildungsmöglichkeiten etwas ausführlicher eingehe, weil dieses Praktikum für die Verwalter der älteren „historischen“ Archive von direktem Belang ist. — Als im Jahre 1968 das neue Archivgesetz rechtskräftig wurde, hatte dies für verschiedene Dienststellen weitreichende Konsequenzen und manche Kollegen bezeichneten das Jahr 1968 mitunter als das Katastrophenjahr. Dieses Gesetz fordert nämlich vom Verwalter des sogenannten dynamischen Archivs, daß die Archivadokumente nach 50 Jahren dem Verwalter/Archivar des alten Archivs übertragen werden müssen.

Diese Abgabe kann erst stattfinden, nachdem die Archivbestände von dem Material befreit sind, das sich vernichten läßt, und der Restbestand inventarisiert worden ist. Durch diesen Auftrag entstand einige Jahre, nachdem das Gesetz von 1962 rechtskräftig geworden war und die Übertragung recht mühsam verlief, die Idee, speziell zugunsten der Staatsverwaltungen etwa zwanzig Registraturbeamte für die Inventarisierung der nach 1920 erwachsenen Archive, theoretisch und praktisch auszubilden.

Die Idee wurde realisiert, und im Februar 1974 begannen die Schulung und die Inventarisierungsarbeiten. Das Endprodukt wurde von einem Sachverständigenausschuß beurteilt, und im Dezember 1974 wurden die ersten Zeugnisse darüber überreicht.

Der Erfolg dieser Ausbildung bildete die Grundlage für einen neuen Kurs, der den bezeichnenden Titel erhielt „Weiterführende Bildung Archivverwaltung“. Seit dem Jahre 1974 werden jährlich 20 bis 25 Personen, jetzt auch aus den Verwaltungen der Provinzen und der Gemeinden, ausgebildet und praktisch geschult im noblen Fach des Inventarisierens von Akten-Archiven, die nach der Einführung des systematischen Aktensystems, etwa 1920, entstanden. Während der Ausbildung ist der Kursteilnehmer dazu verpflichtet, ein Inventar eines möglichst vollständigen Archivs, eventuell über einen bestimmten Zeitraum, herzustellen.

Während etwa acht mündlicher Stunden erhalten sie einen theoretischen Unterricht in der Beschreibung von Archivstücken, im Selektieren und Bewerten, in der Unterbringung von Archivbeständen, die der Übertragung und dem systematischen Gruppieren der Beschreibungen vorausgeht. Das Inventar muß eine Einführung enthalten, in der ein Bruchteil der Geschichte der Behörde oder aktensproduzierenden Stelle sowie dessen Zielsetzung dargestellt wird. Auch die Schicksale des Archivs und die Probleme, die beim Inventarisieren entstanden, kommen hier zur Sprache.

Nachdem der Kursteilnehmer die vorläufige Beschreibung vollendet hat, wird ein Schema für die Einteilung des Inventars erstellt und mit den Dozenten besprochen. Darauf erfolgt die Zusammensetzung des Inventars, nachdem das Konzept-Inventar erneut mit dem Dozenten durchgesprochen wurde.

Während der Periode des Inventarisierens wird der Kursteilnehmer von einem Mentor begleitet, der seine Ausbildung an der Reichsarchivschule erhalten hat. Der Mentor kann, was meistens auch der Fall ist, sowohl der Besprechung des „Konzeptschemas“ als auch des „Konzeptinventars“ beiwohnen. Jetzt kann sich der Kursteilnehmer für das Examen anmelden, indem er das Inventar vorlegt.

Die Arbeit wird von dem Prüfungsausschuß, der aus vier Dozenten, einem unabhängigen Urteiler und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses S.O.D. besteht, begutachtet. Er entscheidet darüber, ob der Kandidat an dem erstkommenden Examen teilnehmen darf.

Jährlich besteht zwei Mal die Möglichkeit, das Examen abzulegen. Wenn der Prüfungsausschuß die Arbeit als ungenügend bewertet hat, bekommt der Kandidat die Bemerkungen ins Haus geschickt mit der Bitte, diese in seinem Inventar zu verarbeiten und ein verbessertes Exemplar vorzulegen. Bei einer positiven Bewertung der Arbeit läßt man den Kandidaten für das nächste Examen zu, um seine Arbeit noch einmal mündlich zu erläutern.

Auch hierbei darf der Mentor anwesend sein und — wenn nötig — Hilfe leisten. Das Examen wird von drei Personen abgenommen, und zwar von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses S.O.D., von einem unabhängigen Gutachter (Reichs- oder Gemeindecarchivar) und von einem der Dozenten.

Während des Examins von etwa 45 Minuten werden einige kritische Punkte der Arbeit mit dem Kandidaten besprochen, der dann, je nach seiner Verteidigung, sein

Zeugnis erhält. Es steht dem Prüfungsausschuß frei, dieses Testimonium zu ergänzen mit der Anerkennung „sehr gut“ oder „gut“. Etwaige vereinbarte Verbesserungen oder Veränderungen werden dem Kandidaten nach dem Examen schriftlich zugesandt.

Seit 1974 haben 150 Personen das besprochene Examen bestanden. Diese Ausbildung kam anfangs in einer Zusammenarbeit zwischen der Reichsarchivinspektion und der S.O.D. zustande. Später beteiligten sich auch der Verein der Archivare in den Niederlanden, der Landeskreis für Gemeinde- und Kreisarchivare, der Beratungsausschuß zwischen den Provinzen und die Reichsarchivschule.

Ein begleitender Ausschuß (bestehend aus dem Vorsitzenden, einem Mitglied des Ausbildungsausschusses S.O.D., einem Mitglied des Vereins der Archivare in den Niederlanden, einem Mitglied, das aus dem Kreis der Beratung zwischen den Provinzen (IPO) bestellt worden ist, einem Mitarbeiter des allgemeinen Reichsarchivs und dem Direktor der Reichsarchivschule) besorgt die Auswahl der Kursteilnehmer, die sich angemeldet haben. Sie verschaffen ihnen auch die zu bearbeitenden Archivbestände. Um soweit wie möglich die Einheit im Unterricht des Inventarisierens aufrechtzuerhalten, besteht ein regelmäßiger Kontakt zwischen den Dozenten der Reichsarchivschule und den Dozenten der V.V.A.-Ausbildung. Die Tatsache, daß der Direktor der Reichsarchivschule einen Sitz im Begleitungsausschuß hat, ist sozusagen eine Garantie dafür, daß keine abweichenden Ideen oder „Erfindungen“, wozu manche Kollegen in den Niederlanden neigen, propagiert werden.

Ich hoffe, daß Sie es mir nicht übelnehmen, daß ich etwas länger bei dieser spezifischen Ausbildung verweilte. Als Dozent und Examinator von nahezu allen Ausbildungen der S.O.D. könnte ich den Eindruck erwecken, daß diese Ausbildungsform die wichtigste ist. Dies aber war keineswegs meine Absicht.

Neben den erwähnten Kursen organisiert die S.O.D. jährlich zwei Studientage, an denen einige aktuelle Themen behandelt werden. Für die Jahresversammlung wird ein Thema gewählt, von dem man erwarten kann, daß die Mitglieder sich hierfür interessieren werden. Die Landes-S.O.D. ist weiter in vier Bezirke aufgeteilt worden, die jährlich zwei oder drei Zusammenkünfte für die Bezirksmitglieder organisieren. Auch hier werden allerlei Themen, die sich auf das Fachgebiet beziehen, vorgebracht.

Ein Monatsheft mit dem Titel „Staatsdokumentation“ – wie könnte es auch anders sein – sorgt dafür, daß die Leser von allerlei Aktivitäten der Stiftung unterrichtet werden. Außerdem enthält dieses Monatsheft Artikel, die von Fachkollegen geschrieben wurden. Jeder Kursteilnehmer der S.O.D. – jährlich etwa 1800 – erhält das Monatsheft kostenlos.

### Die Zukunft

In dieser Beziehung kann ich mich kurz fassen. Der Ausbildungsausschuß der S.O.D. befaßt sich momentan intensiv mit der Revision des neuen Kurs II, der inzwischen zu 80 Prozent festgeschrieben wurde. Darüber hin-

aus ist beabsichtigt, noch einige Praktika zu entwickeln. Eines davon ist schon realisiert worden, und ich habe es vorhin ausführlich behandelt, nämlich die weiterführende Bildung „Archivverwaltung“ mit dem Ziel der selbständigen Herstellung von Archivinventaren. Wahrscheinlich wird das Praktikum in Zukunft etwas anders gestaltet werden, weil Teil A des neuen Kurses S.O.D. II einen Teil des heutigen Lehrstoffes enthält.

Dann denkt man noch an ein Praktikum mit dem Thema: „Entwerfen eines Ordnungsplans“. Die Zielsetzung dabei ist, den Teilnehmer zu befähigen, selbständig einen Ordnungsplan für Archive (-bestände) zu entwerfen, so wie das heutzutage für die Staatsverwaltungen Pflicht ist.

Schließlich noch ein Praktikum „Aufbau Wortsysteme“. Zielsetzung hierbei ist es, daß der Praktikant einen Thesaurus herstellen kann, den man im Zusammenhang mit einer möglichen Automation der Archivverwaltung braucht. Endlich denkt der Ausbildungsausschuß an eine Vertiefung der Themen: Management, Automation, Textverarbeitung.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit dieser Auseinandersetzung ein Bild der Aktivitäten der Stiftung „Ausbildungen und Examen für dokumentarische Datenversorgung und verwaltungstechnische Organisation“ vermittelt habe. Diese Stiftung begeht übrigens im Jahre 1988 ihr 50jähriges Bestehen als Ausbildungsinstitut.

## ARCHIVARISCHE AUS- UND FORTBILDUNG IN KOMMUNALER TRÄGERSCHAFT IN NORDRHEIN-WESTFALEN

von Dr. Helmut Richter

Vorausgeschickt sei, daß hier nur von den, nach ihrem ersten Veranstaltungsort im archivinternen Sprachgebrauch der Bundesrepublik bis heute sogenannten „Duisburger Kursen“ gehandelt werden wird, und daß mit dem Begriff „kommunale Trägerschaft“ die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe – Nachfolger preußischer Provinzialverbände – zu deren kulturpflegerischen Aufgaben das Landschaftsverbandsgesetz von 1953 *expressis verbis* die „Pflege und Förderung . . . des Archivwesens“ zählt, angesprochen sind.

Vom Thema her ergibt sich zwangsläufig eine Überschneidung mit meinem auf dem 55. Deutschen Archivtag in Münster 1982 vorgetragenen Referat „Fortbildung für Archivare und Archivbetreuer im Rahmen landschaftlicher Archivpflege“. Wenn ich größere Passagen jenes Referats heute erneut zu Gehör bringe, erscheint dies insofern vertretbar, als seinerzeit nur eine Kurzfassung gedruckt wurde.\*

Auszugehen ist von der Situation Ende der fünfziger Jahre: Den Älteren unter uns ist das Faktum noch durchaus geläufig, daß es um 1960 fast hoffnungslos erschien, Facharchivare des gehobenen Dienstes für mittlere und kleinere Kommunalarchive zu gewinnen. In den fünf ersten Marburger Lehrgängen für den gehobenen Dienst hatten bis 1962 nur sieben Anwärter aus Nordrhein-Westfalen ihre Ausbildung erhalten, von denen vier in den kommunalen Archivdienst getreten waren. Die Kapazität der Archivschule würde in absehbarer Zeit nie ausreichen, auch nur annähernd eine Zahl von 150 Kommunalarchivaren bereitzustellen, die nach den Berechnungen des damaligen Leiters der westfälischen Archivpflege, Dr. Herberhold, in Nordrhein-Westfalen erforderlich waren, wenn die vorhandene Substanz optimal betreut werden sollte. Abweichend von der in erster Linie auf eine Tätigkeit in Staatsarchiven abzielenden Ausbildung in Marburg, würden zukünftige Archivare dieser mittleren und kleineren Städte in einer viel engeren Verbindung zur Verwaltung stehen, als dies etwa in durch ihre historischen Bestände geprägten Archiven größerer Städte der Fall war.

Die beiden Landschaftsverbände und die kommunalen Spitzenverbände im Lande beschlossen daher, von sich aus eine Ausbildungsmöglichkeit für Kommunalarchivare im gehobenen Dienst zu schaffen. Diese durfte allerdings keine laubahnrechtlichen Folgen haben, weil solche Ministerium und Gesetzgeber auf den Plan gerufen hätten und zumindest eine rasche Realisierung damit vereitelt worden wäre.

Die Initiative auf Archivarsseite ergriffen mein Amtsvorgänger Dr. Herberhold und der Duisburger Stadt-

archivar Dr. von Roden. Von Rodens Einsatz, die zentrale Lage Duisburgs sowie die Bereitschaft der dort ansässigen Niederrheinischen Verwaltungs- und Sparkassenschule – des späteren Niederrheinischen Studieninstituts für kommunale Verwaltung – zur formellen Übernahme der Trägerschaft machten es möglich, im ersten Halbjahr 1964 einen Lehrgang für Archivare des gehobenen Dienstes durchzuführen.

Welchem Personenkreis in welcher Zahl kam der Lehrgang zugute, wie war er angelegt, wie wurde er schließlich finanziert? Zur Teilnahme berechtigt waren Beamte des gehobenen Dienstes sowie Angestellte mit der 2. Verwaltungsprüfung, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit für die Wahrnehmung von Aufgaben des gehobenen Archivdienstes geeignet erschienen.

13 Teilnehmer, die diesen Voraussetzungen entsprachen, fanden sich 1964 in Duisburg ein. Geworben durch die Archivpflegestellen der beiden Landschaftsverbände und Hinweise auf den Lehrgang in den Organen der kommunalen Spitzenverbände. Die Teilnehmer rekrutierten sich etwa je zur Hälfte aus dem Rheinland und aus Westfalen; zusätzlich war ein Teilnehmer aus Lübeck nach Duisburg entsandt worden.

Der Lehrgang bestand aus einem zweimonatigen Praktikum an einem, vom einem Facharchivar hauptamtlich geleiteten Kommunalarchiv und einem sich anschließenden viermonatigen Unterricht in Duisburg. Dieser war mit rund 400 Stunden bemessen, die sich auf etwa 20 Fächer verteilten. Die Spitzenstellung mit 50 Stunden beanspruchte das Lesen deutscher Texte ab 1650, 40 Stunden waren für die Aktenkunde vorgesehen, je 30 Stunden für Archivwissenschaft einerseits, Archiv- und Territorialgeschichte andererseits. 24 Stunden wurde kommunale Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte ab 1800 traktiert. Mit je 20 Stunden waren bedacht die neuere deutsche Geschichte, Literatur zur Landes- und Ortsgeschichte, Latein und Französisch sowie Restaurierung und Verfilmung. 14 bis 18 Stunden galten der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Heraldik und Numismatik sowie den Fragen archivistischer Ordnungstechnik. Mit je zehn Stunden waren vertreten deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Zeitungen und zeitgeschichtliche Sammlungen, ältere Paläographie und Bibliothekskunde. Ein Deputat von nur sechs Stunden war schließlich der Chronologie und Fragen der Rationalisierung und Dokumentation zugestanden. Fünf eintägige Studienfahrten mit Besichtigungen von Archiven der verschiedenen Sparten unterbrachen die Unterrichtszeit. Als Dozenten waren überwiegend Kommunalarchive gewonnen worden, daneben aber auch Kollegen aus den Staatsarchiven, schließlich waren ein Diplombibliothekar und ein Restaurator dabei.

\* DER ARCHIVAR Jg. 36/1983 Sp. 35 – 37.

Mit den Kosten von 9.000 DM waren in erster Linie Honorare und Anreise der Dozenten abzudecken, des weiteren die Studienfahrten zu bestreiten. Was neben den ganz geringen Unkosten der Geschäftsführung übrigblieb, kam der für den Lehrgang aufgebauten kleinen Handbücherei zugute. Aufgebracht wurden diese Gelder zum einen in Form von Lehrgangsbeiträgen der Teilnehmer entscheidenden Verwaltungen, zum andern durch Zuschüsse der beiden Landschaftsverbände.

Der Erfolg dieses Experiments einer „aufgestockten“ Fachausbildung hatte zwei Konsequenzen: einmal die Wiederholung eines derartigen Lehrgangs, des weiteren die Durchführung eines Parallelkurses für Kräfte des mittleren Dienstes. So kam es schon 1966 neben einem zweiten „Lehrgang für Archivare des gehobenen Dienstes“ zu einem auf 250 Stunden beziehungsweise 2 1/2 Monate theoretischen Unterrichts reduzierten ersten „Fachlehrgang für das Archivwesen“. Die gleichzeitige Durchführung dieser zwei Lehrgänge konnte dank des Organisationstalents von Dr. von Roden ohne größere Probleme abgewickelt werden. Von den elf beziehungsweise zehn Teilnehmern kamen drei aus anderen Bundesländern.

Als die beiden Lehrgänge in den Jahren 1970 und 1973 wiederholt wurden, befanden sich unter den zusammen 20 und 24 Teilnehmern erstmals auch angehende Kirchenarchivare und ein Mitarbeiter des Westfälischen Wirtschaftsarchivs. Zur Vereinfachung der Organisation ließ man 1977 zu dem diesmal als „Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare“ firmierenden Kurs sowohl Angehörige des gehobenen als auch des mittleren Dienstes zu und beschränkte beziehungsweise erweiterte seinen theoretischen Teil auf drei Monate. Der sich daraus zwangsläufig ergebende unterschiedliche Wissensstand der 28 Teilnehmer führte aber zu einer Beeinträchtigung der Unterrichtsergebnisse, so daß von einer Wiederholung in dieser Form Abstand genommen wurde.

Eine länger andauernde Reduzierung des Personalbestandes des Duisburger Archivs und die nicht mehr gegebene Zuständigkeit des bisherigen formellen Trägers für derartige Veranstaltungen führte dazu, daß die beiden Landschaftsverbände den 1980 durchgeführten sechsten Lehrgang ganz in eigene Regie nahmen. Er fand im Herbst 1980 in Köln statt und zählte 31 Teilnehmer, die so gut wie alle der Inspektorenlaufbahn entstammten oder als entsprechend qualifizierte Angestellte ausgewiesen waren.

Auch aus diesem Kurs haben die beiden Veranstalter Lehren gezogen: daß eine Teilnehmerzahl von über 30 den Rahmen sprengt, und daß eine Beschränkung der theoretischen Ausbildung auf drei Monate mit Unterricht auch am Nachmittag nicht empfehlenswert ist. Die seither durchgeführten beiden Lehrgänge – der siebte Anfang 1983 erneut in Köln, der achte in Brauweiler als dem neuen Domizil der rheinischen Archivpflege Anfang 1985 – waren daher wieder auf vier Monate angelegt.

Zu dem eingangs skizzierten, längst natürlich verjüngten Dozentenkreis, der für jeden Lehrgang neu verpflichtet wird, sind inzwischen ein Denkmalpfleger, Kirchen- und Wirtschaftsarchivare sowie Fachkräfte für ADV und Mikrofilm getreten. Selbstverständlich ist es, daß im

Zuge der Fortentwicklung unseres Berufsbildes im Verlauf der letzten 20 Jahre auch der Unterrichtsstoff gewisse Wandlungen und andere Gewichtungen erfahren hat. So ist auf Darbietung der deutschen politischen und Verfassungsgeschichte und die ältere Paläographie ganz verzichtet, sind Latein und Französisch weitgehend fallengelassen worden. Dafür haben Restaurierung und Verfilmung breiteren Raum erhalten, sind die ADV, Bau und Einrichtung von Archiven, Benutzung und Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Kirchengeschichte und Denkmalpflege in das Programm aufgenommen worden, zu dem jetzt auch ein einwöchiges gemeinsames Praktikum „Aktenverzeichnung“ gehört.

Insgesamt umfaßte der Lehrplan des diesjährigen achten Kurses ein Deputat von 500 Stunden. Von diesen entfielen 100, d.h. ein Fünftel, auf die eben genannten Verzeichnungsarbeiten und die fünf Studienfahrten zum Kennenlernen von Archiven unterschiedlicher Sparten – Staat, größere und kleinere Kommunen, Kirche, Wirtschaft, Adel – und ihrer Probleme. Die verbleibenden 400 Stunden verteilten sich, der zeitlichen Gewichtung nach auf:

60 Stunden Leseübungen, zur knappen Hälfte von Texten ab Mitte des 17. Jahrhunderts bis Anfang des 19. Jahrhunderts mit Hinweisen auf niederdeutsche und – notabene – niederländische Spracheigentümlichkeiten, zur guten Hälfte von Texten aus den Jahren 1815 bis 1945, d.h. bis zum Ende des Gebrauchs der sogenannten deutschen Schrift.

46 Stunden Archivtheorie, Archiv- und Registraturkunde, archivische Ordnungstechnik, d.h. Aktenpläne, Aufbewahrungsfristen und Aussonderungen, Papierkunde sowie Umgang mit Karten, Plänen und Karteien.

34 Stunden Aktenkunde mit Übungen.

28 Stunden Territorial- und Archivgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen mit Einführung in die landes- und ortsgeschichtliche Literatur.

24 Stunden archivisches Sammlungsgut, insbesondere Zeitungen, archivische Öffentlichkeitsarbeit, Publikationswesen und Editionstechnik.

Je 20 Stunden waren gewidmet zum einen der Verwaltungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung des 19. und 20. Jahrhunderts; zum zweiten der Baugeschichte und Denkmalpflege; zum dritten der Bibliothekskunde: Titelaufnahme, Kataloge und bibliographische Nachschlagewerke.

In je 16 Stunden wurden behandelt zum einen Archivbau und -einrichtung, Archivsatzungen, Benutzungs- und Gebührenordnungen sowie der Schutz von personenbezogenen Daten und Informationen; zum zweiten die Einsatzmöglichkeiten der automatisierten Datenverarbeitung im Archiv; zum dritten Genealogie und Familienkunde; zum vierten die Anfangsgründe des Urkundenwesens unter Einbeziehung der Chronologie, römischer Zahlen und lateinischer Grundbegriffe sowie der Regestentechnik.

14 Stunden waren den Wirtschaftsarchiven und der wirtschaftshistorischen Forschung gewidmet.

Je 12 Stunden waren zugeordnet zum einen der Verwaltung und Organisation der beiden großen Kirchen und ihres Archivwesens; zum anderen der Siegelkunde, Heraldik und Numismatik sowie den Maßen und Gewichten; zum dritten der Restaurierung und Konservierung von Archivgut in Verbindung mit praktischen Restaurierungsarbeiten in kleinen Gruppen; zum vierten der Mikroverfilmung und den Grundlagen archivischen Verfilmens, zum fünften einer Arbeitsgemeinschaft Französisch für Teilnehmer mit entsprechenden Sprachkenntnissen.

In 10 Stunden schließlich wurden die Themenkomplexe „Archiv und Verwaltung“ sowie Praxis und Organisation der Archivpflege im Rheinland und in Westfalen abgehandelt.

Finanziert wird das Unternehmen nach wie vor aus Lehrgangsgebühren, die von den kommunalen Dienstherren der Teilnehmer zu entrichten sind. Auf der Ausgabenseite nehmen die Reisekosten und die nach einem sehr mäßigen Stundensatz bemessenen Honoräre der Dozenten sowie die Studienfahrten weiterhin den ersten Platz ein. 1980 und 1983 fielen darüber hinaus auch Mietkosten für den Unterrichtsraum an; die daraus resultierende Unterdeckung wurde aus Archivpflegemitteln der beiden Landschaftsverbände zu gleichen Teilen getragen.

Die 24 Teilnehmer des achten Lehrgangs, die grundsätzlich zuvor ein auf Ausbildungszwecke angelegtes zweimonatiges Praktikum in einem hauptberuflich geleiteten, mit einem Facharchivar besetzten Archiv abzuleisten hatten – daß dies in der Realität in dem einen oder anderen Falle zu einem Teil nachgeholt werden mußte, kennen wir auch bei der Referendarausbildung – waren zu einem Drittel Stadtinspektoren, Stadtoberinspektoren bzw. Stadtamtmann, zwei waren Stadtobersekretär bzw. Stadtassistent, sieben waren städtische Verwaltungsangestellte unterschiedlicher Einstufung, je drei hatten ein Studium für das Lehramt hinter sich bzw. waren Diplombibliothekare, einer schließlich war graduiertes Ingenieur. Die letztgenannten Verwaltungsfremden standen zum Teil im Zuge von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als sogenannte ABM-Kräfte befristet in kommunalen Diensten mit der durch die Lehrgangsteilnahme beförderten Hoffnung auf eine Daueranstellung.

Ihrer räumlichen Herkunft nach handelte es sich um 14 Rheinländer und 5 Westfalen, 3 Teilnehmer kamen aus Schleswig-Holstein, je einer aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Diese Zahlen zeigen an, daß der angestrebte *numerus clausus* von 20 Teilnehmern – weniger würden die Finanzierung gefährden, mehr sind für eine sorgfältige Unterrichtung des einzelnen Teilnehmers von Nachteil – sich nicht hat durchsetzen lassen. Die andauernde schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt konfrontierte immer wieder mit Bewerbern, denen gegenüber aus sozialen Gründen eine Absage kaum zu vertreten war. Unbefriedigend bleibt auch der nach wie vor zu unterschiedliche Wissensstand der Teilnehmer. Neben der sozialen Komponente wirkte sich hier auch die Rücksichtnahme auf an der Ausbildung interessierte Kommunen und Kommunalverbände aus. Gewisse Probleme, zumal

in einem strengen Winter, erwachsen schließlich aus der Ablegenheit von Brauweiler. Eine Verlegung des Lehrgangs wenn nicht an einen zentraleren Ort, so doch zumindest in die wärmere Jahreszeit sollte auf jeden Fall erwogen werden.

Ob sich die Anregung aus dem Teilnehmerkreis realisieren läßt, den Lehrgang – ohne die beiden Landschaftsverbände aus der Verantwortung zu entlassen – wieder an ein kommunales Studieninstitut anzubinden, von dessen Zertifikaten man sich für die berufliche Zukunft mehr Gewicht bei den entscheidenden Kommunen erhofft, bleibt abzuwarten. Sicher werden wir uns mit den Teilnehmern für eine differenzierte Beurteilung durch abschließende Benotung – von der zwischenzeitlich Abstand genommen war – einsetzen, versprechen sich davon doch auch die Dozenten einen Anreiz für die Motivation der Kursabsolventen, an der es manchmal gemangelt hat.

Ihre Existenzberechtigung brauchen die „Duisburg-Kölner Kurse“ nicht mehr nachzuweisen. Sie haben es möglich gemacht, zahlreiche Kommunalarchive in beiden Landesteilen hauptamtlich zu besetzen. Daß sie eine nordrhein-westfälische Sonderform – wenn auch immer wieder über die Grenzen dieses Landes hinaus in Anspruch genommen – geblieben sind und bleiben werden, liegt gewiß darin begründet, daß die dort archivisch fortgebildeten Angehörigen kommunaler Verwaltungen in ihrer archivarischen Tätigkeit stets auf Rat und Unterstützung der regionalen Archivpflegestellen zurückgreifen können.

Abschließend sei gesagt, daß wir uns darüber klar sind, daß im Interesse eines einheitlichen Berufsbildes „Facharchivar“ letztlich anzustreben ist, die geschilderten Lehrgänge überflüssig zu machen und unseren Nachwuchs der allgemeinen, d.h. staatlichen Ausbildung zum gehobenen Archivdienst zu entnehmen.

Dieser Nachwuchs ist aber zum einen noch immer recht dünn gesät – das Nadelöhr der Marburger Ausbildung läßt aus mehreren hundert Bewerbern allein für Nordrhein-Westfalen im anderthalbjährigen Rhythmus nur bis zu acht jeweils zum Zuge kommen. Zum anderen ist diese Ausbildung nach wie vor primär auf das Ziel eines zuarbeitenden staatlichen Archivars ausgerichtet, so daß es dem jungen Kollegen schwerfällt, sich im kommunalen Umfeld freizuschwimmen, in dem sich – gerade in kleineren Stadtarchiven mit großer Nähe zur Verwaltung – die dieser selbst entstammenden Absolventen unserer Lehrgänge wie der Fisch im Wasser tummeln.

## FORTBILDUNGSSEMINARE DER ARCHIVBERATUNGSSTELLE RHEINLAND

von Adelheid Rahmen-Weyer

1. Entwicklung der Aus- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland
  - 1.1 Archivpfleger-Kurse (ab 1929)
  - 1.2 Archivpflege-Lehrgänge (1968 bis 1975)
2. Fortbildungsveranstaltungen in Seminarform
  - 2.1 Seminare (ab 1979)
  - 2.2 Grund- und Aufbaukurse (ab 1984)
  - 2.3 Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Den umfassenden Überblick über den Stand der Aus- und Fortbildung von Archivaren ergänzt das vorliegende Referat um eine regional begrenzte Fortbildungsvariante, die nur punktuell auf andere Bundesländer Auswirkungen, dennoch einen gewissen Stellenwert hat und vielleicht eine Ausbildungslücke sinnvoll ausfüllt.

Ausgeklammert werden bewußt die gemeinsam mit dem Westfälischen Archivamt getragenen Ausbildungsbemühungen, etwa die Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes, die an anderer Stelle dieser Tagung ausführlich behandelt werden; nur gestreift werden sollen die Veranstaltungen zur Fortbildung, die in Zusammenarbeit mit anderen Archiven und Vereinigungen durchgeführt werden. Der Schwerpunkt dieses Beitrags soll auf den Seminaren der Archivberatungsstelle liegen, die inzwischen eine längere Entwicklung und entsprechende Veränderungen hinter sich haben.

1. Entwicklung der Aus- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland
  - 1.1 Archivpfleger-Kurse

Die Bemühungen um Aus- und Fortbildung von Archivaren und Archivpflegern lassen sich zurückverfolgen bis in die Anfänge des Bestehens der Archivberatungsstelle Rheinland, die 1929 als Teil der Rheinischen Provinzialverwaltung eingerichtet wurde.

Bereits 1930/31 schreibt der damalige Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Wilhelm Kisky<sup>1</sup>: „Wir haben bekanntlich auch die Abhaltung von Kursen zur Ausbildung von Archivpflegern in unserm Programm, und zwar von Kursen für besondere Berufe (Geistliche, Lehrer, Verwaltungsbeamte u. dgl.) und von Kursen nach örtlichen Gesichtspunkten, etwa in den Kreishauptstädten, zu denen alle in dem betreffenden Kreise an der Heimatgeschichte und

Heimatkunde interessierten Persönlichkeiten und die Besitzer und Verwalter von Archivalien eingeladen werden sollen. Der Gedanke daran wird auch festgehalten, ob schon wir uns bewußt sind, daß der Wert solcher Kurse nicht überschätzt werden darf.“<sup>2</sup> Praktische Anleitung wird als erfolversprechender angesehen, denn „[durch] die Kurse wird im allgemeinen nicht viel mehr erreicht, als daß das Interesse für die Archive und Archivalien geweckt wird.“<sup>3</sup>

Trotz dieser sehr skeptischen Einstellung wurden „kursus-ähnliche Vortragsveranstaltungen mit Demonstrationen in kleineren Zirkeln“<sup>4</sup> abgehalten, so in Rees, Kleve, Jülich, Geldern und Heinsberg, wo Fragen der Archivpflege, der Ordnung und Verzeichnung behandelt wurden.

Diese Archivpfleger-Kurse, die in den folgenden Tätigkeitsberichten nicht erwähnt werden, scheinen jedoch in den nächsten Jahren weitergeführt worden zu sein, denn 1938 schreibt Dr. Kisky, daß Archivbesitzern und Öffentlichkeit unter anderem durch „Abhaltung von Kursen“<sup>5</sup> die Probleme der Archivpflege theoretisch vorgestellt wurden. Der Ausbildungsstandard der Kurse war sehr anspruchsvoll. Als Referenten waren Hochschullehrer verpflichtet worden und die erfolgreiche Absolvierung des Kurses wurde durch einen Archivpfleger-Ausweis bestätigt.

Daß diese Ausbildungstätigkeit auch nach dem 2. Weltkrieg weitergeführt wurde, zeigt die Erwähnung in dem 10. Archivheft, in dem der damalige Leiter der Dienststelle, Dr. Rudolf Brandts, feststellt: „Der Unterrichtung und Information der Archivpfleger dienten zwei mehrtägige Schulungskurse, von denen der erste im Dezember 1951 gemeinsam mit dem Staatsarchiv in Düsseldorf, der andere im Dezember des folgenden Jahres in Xanten veranstaltet worden ist.“<sup>6</sup>

Die Aus- und Fortbildungstätigkeit der Archivberatungsstelle spielt im Rahmen der Arbeit der Dienststelle jedoch eine nebengeordnete Rolle, sei es aus finanziellen Gründen, sei es aus der grundsätzlichen Erwägung, daß der praktischen Arbeit im Archiv und der Anleitung von Archivpflegern vor Ort der Vorzug zu geben sei.

2 a.a.O., S. 260

3 a.a.O., S. 261

4 a.a.O.

5 W. Kisky, Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, in: 9. Archivnummer (= Rheinische Heimatpflege), 10. Jg., H. 3, 1938, S. 300 – 416, hier S. 300

6 R. Brandts, Die Rheinische Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit von 1951 bis 1955, 10. Archivheft, Düsseldorf 1956, S. 15

1 2. Archivnummer (= Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege), 2. Jg., H. 11/12, 1930/31, S. 256 – 294

## 1.2 Archivpflege-Lehrgänge

Aus der Erkenntnis heraus, daß die Archivberatungsstelle mit ihrem kleinen Personalbestand bemüht sein mußte, mit möglichst geringem Aufwand eine möglichst große Zahl von Personen zu erreichen, an die man die erforderlichen Kenntnisse weitergeben und sie damit zur Selbsthilfe anregen konnte, begann man im Frühjahr 1968 wieder damit, Archivpflege-Lehrgänge durchzuführen.

Diese Lehrgänge wurden jeweils in einem der rheinischen Kreise abgehalten mit dem Ziel, allen kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit zu geben, einen ihrer Mitarbeiter zu dieser Veranstaltung zu entsenden. Man erhoffte sich, daß alle Verwaltungen die Gelegenheit ergreifen würden, einen Bediensteten in die Grundkenntnisse der Archivpflege einführen zu lassen, eine Vorstellung, die sich so nicht erfüllen konnte.

Die Archivpflege-Lehrgänge waren auf fünf Unterrichtstage und zwei bis drei Besichtigungstage angesetzt. Der Unterricht fand in jeweils einem anderen Rathaus des Kreises statt; das hatte den Vorteil, daß sich die kreisangehörigen Teilnehmer später in den meisten Archiven des Kreises auskannten und gemeinsame Probleme leichter angesprochen werden konnten.

Der Lehrinhalt der Lehrgänge, der teils von Mitarbeitern der Archivberatungsstelle, teils von Stadtarchivaren aus dem Rheinland vermittelt wurde, umfaßte unter anderen die Themen

- Aufgaben des Archivars,
- Unterschied zwischen Registratur, Archiv und Museum,
- verwaltungsmäßige Unterstellung des Archivs,
- Behördengeschichte,
- Aufbewahrung und Unterbringung von Archivgut,
- Verzeichnung von Akten,
- Erstellung eines Findbuchs,
- Kassation von Schriftgut, Aufbewahrungsfristen,
- Aufbau einer Archivbibliothek,
- Archivische Restaurierungstechnik.

In den Jahren von 1968 bis 1975 wurden in 19 Kreisen des Rheinlands diese Archivpflege-Lehrgänge durchgeführt: 1968 in den Kreisen Erkelenz, Moers, Geldern und im Oberbergischen Kreis; 1969 im Rhein-Wupper-Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und in den Kreisen Rees, Dinslaken, Jülich; 1970 in den Kreisen Euskirchen, Schleiden und Mettmann; 1971 in den Kreisen Aachen, Bergheim und im Selfkantkreis; 1972 im Kreis Grevenbroich; 1973 im Kreis Düren und 1975 im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Kleve.

Durch diese Veranstaltungen, die es nebenbei den Mitarbeitern der Archivberatungsstelle ermöglichte, einen Einblick in die Aktenablage der einzelnen Verwaltungen zu tun, wurden in den Kommunen vielfach Mitarbeiter für die Archivarbeit gewonnen, die das Schriftgut ihrer Verwaltung ordnen und verzeichnen konnten und auch weiterhin Verbindung zur Archivberatungsstelle hielten. Insbesondere zur Zeit der kommunalen Neugliederung hat sich gezeigt, wie wertvoll diese Aufklärungsarbeit gewesen ist, denn die durch Verlagerung drohenden Verluste konnten in vielen Fällen verhindert werden.

## 2. Fortbildungsveranstaltungen in Seminarform

Nach einer vierjährigen Veranstaltungspause häuften sich Anfragen aus Archivarskreisen, die sich „speziell auf einige Fachgebiete konzentrierten“<sup>7</sup>. Daraus erwuchs die Idee nach Fachveranstaltungen aus dem Archivbereich.

### 2.1 Seminare

Die Planung der Seminare ging von mehreren Voraussetzungen aus:

#### – Seminarinhalt

Jedes Seminar sollte ein bestimmtes Thema erhalten, im Gegensatz zu den Archivpflege-Lehrgängen, die inhaltlich ein feststehendes Programm anboten. Der Themenkreis konnte so – nach den Bedürfnissen der Teilnehmer – inhaltlich beliebig erweitert werden; außerdem konnten Einzelthemen stärker vertieft werden und nachhaltiger wirken.

#### – Seminarort

Die Seminare sollten an jeweils anderen Orten im Rheinland stattfinden. Der wechselnde Standort hatte mehrere Vorteile: Die Archivberatungsstelle konnte den Kontakt zu den Archiven vertiefen bzw. unter Beweis stellen, die örtlichen Archive boten Anschauungsmaterial für die Archivare und der erwünschte Praxisbezug konnte durch die Einbeziehung besonderer örtlicher Einrichtungen vertieft werden (Archiv, Bibliothek, ADV-Einrichtung).

#### – Teilnehmerzahl

Die Zahl der Teilnehmer sollte auf maximal 20 Personen beschränkt werden, einmal, um Diskussionen – die erfahrungsgemäß nur in überschaubaren Gruppen entstehen – möglich zu machen, andererseits, um den persönlichen Kontakt unter den Archivaren zu fördern.

1979 begann das Seminarprogramm mit drei Veranstaltungen sehr unterschiedlichen Inhalts: Themenbereiche aus der Mikroverfilmung, Restaurierung und zu Archivgut und Sammlungen im Archiv. 1980 wurden bereits vier Seminare angeboten, drei nahmen die Themen des Vorjahres wieder auf, neu hinzu kam der Bereich „Bibliothekgut im Archiv“. Im folgenden Jahr wurde das Angebot auf fünf Seminare erweitert. Neben den bewährten Themen aus dem Vorjahr wurde hier zum erstenmal die „Einführung in die historischen Hilfswissenschaften“ angeboten; ebenfalls als Neuerung wurde das Verzeichnen von Akten mit Hilfe der ADV erläutert.

Im Seminarprogramm 1982 wurden von insgesamt sechs Seminaren zwei neue Themen eingebaut: die „Archivalische Aktenkunde“ und das Thema „Archiv und Verwaltung“ mit Fragen des Zwischenarchivs.

Von den vier Seminaren aus dem Jahresprogramm 1983 behandelten zwei Veranstaltungen neu hinzugekommene

7 Horst Schmitz, Seminare der Archivberatungsstelle Rheinland, in: 14. Archivheft, 1980, S. 85 – 95, hier S. 85

Themen: die „Öffentlichkeitsarbeit im Archiv“ und das „Sondergut im Archiv“, eine Anleitung zum Verzeichnen von Karten, Plänen und Graphiken.

## 2.2 Grund- und Aufbaukurse

Die bewährte Seminarform – zweitägige Veranstaltungen zu einem archivischen Thema mit verschiedenen Dozenten – wurde 1984 abgewandelt und weiterentwickelt. Äußerer Anstoß war eine „schöpferische Denkpause“, bedingt durch den Umzug der Archivberatungsstelle in die Abtei Brauweiler mit ihren wesentlichen besseren räumlichen Möglichkeiten. Angestrebt war eine Neuorganisation des Seminarangebots, eine Aufteilung in Grund- und Aufbaukurse, die ein geschlossenes, alle relevanten Themen umfassendes System ergäben; Fernziel meiner Überlegungen war, dem Teilnehmer ein festes Programm mit regelmäßig wiederkehrenden Themen anbieten zu können. Die Grundkurse sollten dabei die Themen umfassen, die – bezogen auf den Archivar des gehobenen Dienstes im Kommunalbereich – seine tägliche Arbeit widerspiegeln sollten. Für die Aufbaukurse sollten Vorkenntnisse oder Spezialwissen notwendig sein, Kenntnisse also, die nicht in allen Archiven erforderlich sind.

Themen und Wunschdozenten wurden gesammelt, systematisiert und entsprechend zugeordnet, wobei einzelne Teile eines größeren Themenbereichs gegen andere austauschbar sein könnten.

Die Zusammenstellung ergab sechs Grundkurse und acht Aufbaukurse, die ich in Kurzform ohne Angabe der einzelnen Themen aufführen möchte.

Grundkurs 1: Archivkunde – Einrichtungsfragen – Organisations- und Verwaltungsfragen

Grundkurs 2: Verzeichnen von Akten – Findbucherstellung – ADV-Hilfen beim Verzeichnen – Benutzung von Hilfsmitteln

Grundkurs 3: Verzeichnen von Nachlässen – Verzeichnen von Sammlungen – Verzeichnen von Bildarchiven – Anlegen von Dokumentationen

Grundkurs 4: Aktenplan, -ordnung – Archivalsatzung, Benutzungsordnung – Zwischenarchiv – Aufbewahrungsfristen und Kassation

Grundkurs 5: Aufgaben des Archivars – Öffentlichkeitsarbeit – Benutzerbetreuung – Schutzrechte im Archiv

Grundkurs 6: Archivbibliothek

Aufbaukurs 1: – Aktenkunde – Paläographie

Aufbaukurs 2: Verzeichnen von Plänen – Verzeichnen von Plakaten

Aufbaukurs 3: Publikationen – Archiv und Schule – Ausstellungswesen

Aufbaukurs 4: Graphiken im Archiv – Verzeichnen von Handschriften

Aufbaukurs 5: Urkundenlehre (mit Regestentechnik) – Zeitrechnungslehre

Aufbaukurs 6: Siegelkunde – Wappenkunde – Münzkunde

Aufbaukurs 7: Mikroverfilmung

Aufbaukurs 8: Restaurierung.

Eine Veränderung sollte in Zukunft der feste Seminarort sein; da die Dienststelle über einen eigenen Tagungsraum mit entsprechender Ausstattung verfügt, finden die Kurse am Ort der Dienststelle, in Brauweiler statt. Das erleichtert die Vorarbeiten – Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten sind bekannt und bewährt – und unterstützt die Bemühungen, die Seminare zu einem festen Begriff werden zu lassen, die sich auch in der äußeren Form des Seminarprogramms zeigt, das in der geänderten Form beibehalten wird. Die Nähe zu Köln gibt dazu die ideale Möglichkeit, alle Arten von Archiven auf engem Raum beieinander zu haben und gutes Anschauungsmaterial zu den angebotenen Themen zu bieten.

Zielgruppe der Veranstaltungen sind Archivare und Verwaltungsbedienstete mit Archivkenntnissen aus den Kommunen sowie Archivpfleger aus dem kirchlichen Bereich, sicherlich nicht in Konkurrenz zu der Marburger Ausbildung, aber als Ergänzung auch für Absolventen der Marburger Archivschule. Der Teilnehmerkreis setzt sich zum weit überwiegenden Teil aus Kommunalarchivaren zusammen, daneben einigen Kirchenarchivaren, Archivaren aus Wirtschafts- und Verbandsarchiven und interessierten privaten Archivbetreuern. Dabei beschränkt sich der Kreis der teilnehmenden Archivare nicht auf das Rheinland; wir haben konstant Anfragen von Archivaren aus Westfalen, dem norddeutschen Raum (Schleswig-Holstein und Niedersachsen), dem süddeutschen Raum (vor allem Baden-Württemberg) und sogar aus Bayern und dem benachbarten Ausland. Die Zahl von 20 Teilnehmern wurde als Obergrenze beibehalten, wird aber in der Praxis gelegentlich überschritten, wenn dringende Wünsche um Teilnahme vorliegen und das Thema selten angeboten wird.

Dozenten sind nach wie vor die Mitarbeiter der Archivberatungsstelle und zum größten Teil Archivare aus Kommunal- und auch aus Staatsarchiven, also Praktiker.

Die Themen werden in Vortragsform vorgestellt, wobei grundsätzlich spontan Fragen zugelassen sind. Ein großer Zeitraum ist für Diskussionen und Meinungsaustausch vorbehalten. Dazu werden den Archivaren Kurzfassungen, Gliederungen und/oder Bibliographien ausgehändigt, die ihnen im Archiv an konkreten Fällen weiterhelfen und eine Nachbereitung und Vertiefung des Stoffes ermöglichen sollen. Abgerundet wird der theoretische Unterricht durch Besichtigungen von Archiven und kulturellen Einrichtungen am Ort (Museen, Ausstellungen, historische Gebäude). Der Wirkungsgrad der Seminare ist schwer zu bestimmen; zwar ist die Resonanz immer noch groß, aber Kritik jeder Art dringt selten bis zum Verwalter zurück. Geht man von den Anmeldezahlen aus, kann man ein gleichbleibendes Interesse von 20 bis 30 Anmeldungen – bei speziellen Themen 10 bis 15 – feststellen. Daß die hohen Anmeldezahlen der Anfangszeit (bis zu 60) heute nicht mehr erreicht werden, läßt

auf einen gewissen Sättigungsgrad oder sogar auf einen Lehrerfolg schließen, könnte aber auch mit finanziellen Überlegungen zusammenhängen, da für die Seminare, die 1979 bis 1982 kostenlos waren, ab 1982 ein Unkostenbeitrag von DM 30,-, 1983 dann DM 50,-, erhoben wurde und zur Zeit in Höhe von DM 30,- auch beibehalten wird. Die Ursachen von hohen und niedrigen Anmeldezahlen scheinen ohnehin von Bedingungen abhängig zu sein, die sich dem Veranstalter nicht unbedingt erschließen. Als positiver Effekt ist wohl neben dem Auffrischen des Stoffes oder dem Kennenlernen neuer Methoden auch der Kontakt von Archivaren als Einzelpersonen mit Kollegen aus gleichartigen Institutionen zu sehen und eine gewisse Rückendeckung für die Arbeit vor Ort durch die Autorität einer Dienststelle wie der Archivberatungsstelle und durch Fachkollegen.

### 2.3 Seminare in Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß die

Archivberatungsstelle mit anderen Stellen in der Fortbildung zusammenarbeitet, sei es konkret durch Vorträge von Referenten oder durch finanzielle Zuwendungen. Die zeitlich längste gemeinsame Fortbildungsarbeit wird mit dem Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland durchgeführt, in dem einwöchigen Archivordnerlehrgang in Meisenheim. Daneben besteht enge Zusammenarbeit in dem „Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen und Archiven“, getragen vom Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Gemeinsam mit dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln wurden Seminare für Betreuer von katholischen Pfarrarchiven durchgeführt und mit der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare sind mehrmals gemeinsam Veranstaltungen organisiert und durchgeführt worden.

Damit kann die Archivberatungsstelle für nahezu alle Bereiche der nichtstaatlichen Archivpflege entsprechende Fortbildungsveranstaltungen anbieten.

## DISKUSSION ÜBER DIE REFERATE DES NACHMITTAGS

Moderatoren: mr. J. Rinzema und Dr. K. Schmitz

Herr Dr. Jarck ließ sich eingangs nochmals die Qualifikationen nennen, die die Teilnehmer der sogenannten „Duisburger“ oder „Kölner Kurse“ als Zulassungsbedingungen erfüllen bzw. mitbringen müssen, und fragte dann, ob die Absolventen dieser Kurse befähigt seien, auch Aktenkassationen durchzuführen. Dr. Schmitz und Dr. Richtering bejahten die Frage und fügten begründend hinzu, daß die Teilnehmer dieses Kurses in der Regel Verwaltungsinspektoren seien und nach Abschluß der Ausbildung in ihrer eigenen Verwaltung wieder tätig seien. Schon aus diesem Grunde besäßen sie eine nicht zu unterschätzende Kenntnis der eigenen Verwaltung und Verwaltungsakten, Praxisnähe und Vertrautheit mit den örtlichen Gegebenheiten. Teilnehmer der Kurse seien von Ausnahmen abgesehen nicht Geschichtsstudenten ohne eine weitere Berufsausbildung. Dr. Richtering betonte die Unterstützung, die die Archivberatungsstelle und das Westfälische Archivamt den Archivaren bei schwierigeren Sachfragen zukommen lassen.

Auf die Frage Dr. Oppels nach einem möglicherweise bestehenden Konkurrenzdenken zwischen Facharchivaren und den Absolventen von Weiterbildungskursen (S.O.D.) in den Niederlanden, leugnete Herr van de Vegte diese Konkurrenz nicht. Die Ausbildung insgesamt ziele aber auf eine Integration, ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen hin.

Auf die Frage von drs. Sigmond erklärte Herr Dr. Richtering, daß die Fachlehrgänge für Kommunal- und

Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes (sog. „Duisburger“ oder „Kölner Kurse“) nicht als ein Konkurrenzunternehmen zu der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes in Marburg verstanden werden dürften. Auch Dr. Schmitz trat einem solchen Mißverständnis entgegen und sah in diesen Kursen eine Fortbildungsmaßnahme von sechs Monaten für Verwaltungsinspektoren. Derzeit fänden Überlegungen statt, ob es nicht tunlicher sei, diese Kurse im Rahmen einer Verwaltungsfachhochschule zu veranstalten. Nach dem erfolgreichen Abschluß einer solchen Ausbildung, die weiterhin in der Regie der beiden Landschaftsverbände verblieben, könnten sodann die Teilnehmer qualifizierende Zeugnisse erhalten, die gegebenenfalls laufbahnrechtlich ins Gewicht fallen könnten.

Nach der Aussprache zu den Referaten fand eine Führung durch die St.-Georg-Kirche und ihre Schatzkammer statt. Während der anschließenden Stadtrundfahrt gab Dr. Ooppel Erläuterungen zu den Sehenswürdigkeiten und zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt. Die Stadtrundfahrt endete mit der Besichtigung der neuen Räume des Stadtarchivs und einem Gang durch die Ausstellung „Zeugnisse der Bocholter Geschichte“ unter der Führung der Mitarbeiter des Stadtarchivs.

Zum Ausklang des Tages trafen sich die Teilnehmer des Archivsymposiums am Abend im Europa-Institut zu einem Empfang des Bürgermeisters der Stadt.

FREITAG, 20. SEPTEMBER 1985

*Die dritte Sitzung des Symposions wurde von P.F.T.M. Wouters und Prof. Dr. Otfried Dasc her moderiert. Wie zuvor wurde den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, unmittelbar nach jedem Vortrag Verständnisfragen zu stellen oder zusätzliche Informationen zu erbitten. Dadurch sollte die freie Diskussion erleichtert und vor Mißverständnissen bewahrt werden.*

## DER ARCHIVAR. UNIVERSALIST ODER SPEZIALIST?

von Peter Horsman

Wer etwas über das niederländische Archivwesen sagen will, wird dabei kaum die zentrale Rolle von Samuel Muller, dem Begründer der niederländischen Archivistik, vernachlässigen können. Er hat dem Archivwesen gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts seinen Stempel aufgedrückt. Nach dem Jurastudium und der Archivarsausbildung an der École des Chartes in Paris, in der er sich – wie aus seinen Notizen hervorgeht – mehr mit der Zeit bis zum 10. Jahrhundert befaßte als mit den Jahrhunderten, aus denen die großen Archive stammen, glaubte er, sich ein Urteil über die verschiedensten Fragen erlauben zu können. Familienarchive zum Beispiel waren nach seinem Dafürhalten keine echten Archive, und so verteilte er die Archivalien, die er für wertvoll hielt, und vernichtete das seiner Auffassung nach wertlose Material. Die Führung von Wirtschaftsarchiven gehörte seiner Meinung nach nicht zum Aufgabenbereich des Archivars, der ja keine Ahnung von Buchhaltung und Betriebswirtschaft hatte. Auf Mullers Einfluß ist es zurückzuführen, daß sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts neben den Staats- und Gemeindearchiven, die hauptsächlich behördliche Archive, aber auch Kirchenarchive und andere private Archive verwalteten und zum Teil auch Familienarchive übernahmen, eine Reihe spezialisierter Archivdienste entwickelte, so zum Beispiel das Nederlands Economisch Historisch Archief, ein Archiv für Wirtschaftsgeschichte, das Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, ein Archiv für Sozialgeschichte, und das Katholiek Documentatiecentrum, ein Dokumentationszentrum der katholischen Kirche in den Niederlanden. Einige dieser Einrichtungen ließen sich später nicht mehr finanzieren; ihre Bestände wurden den regulären Archivdiensten übertragen.

Die nach dem Zweiten Weltkrieg wiedereröffnete Archivschule hielt an der Tradition fest. Fächerangebot und Auswahl der Prüfungsfächer wurden im Laufe der Jahre so gestaltet, daß der angehende Archivar in relativ kurzer Zeit eine möglichst umfassende Ausbildung erhielt. Es ging vor allem um das in den Archivdepots gelagerte Material. War für die Einstellung in einem bestimmten Archivdienst eine Spezialisierung erforderlich, so konnte sie nur durch eine entsprechende Ausbildung, zum Beispiel ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Jura, Mediävistik oder Wirtschaftsgeschichte, abgedeckt werden. Meist ging es ja nicht um besondere archivkundliche Kenntnisse im eigentlichen Sinne, sondern um Spezialwissen auf einem bestimmten Gebiet.

Die Zusammensetzung der Bestände niederländischer Archivstellen hat sich im Laufe der Jahre erheblich geändert. So bemühen sich die meisten Archivdienste, Mullers Dogma zum Trotz, um den Erwerb eines möglichst breiten Spektrums von Archiven, die ein umfassendes Bild der Gesellschaft vermitteln. Nun kann man jedoch von einem Archivar heute kaum noch erwarten, daß er die Gesellschaft in all ihrer Vielschichtigkeit überblickt! Es geht hier, wenn man so will, um einen kulturellen Aspekt, der eine Spezialisierung unumgänglich macht. Eine solche Spezialisierung ist auch in administrativer, formal-archivkundlicher Hinsicht erforderlich. Die Archivbestände werden in den nächsten Jahren zunehmend Änderungen unterworfen sein. Moderne, in Registraturen nach mehr oder weniger genau festgelegten Prinzipien angelegte Archive werden in die Archivlager überführt werden, eine Entwicklung, die sicherlich noch beschleunigt wird, wenn Archive nicht erst nach fünfzig, sondern bereits nach zwanzig oder fünfundzwanzig Jahren ins Archivlager überbracht werden müssen. Die Inventarisierung dieses neuen Materials stellt hohe Anforderungen an den Archivar, Anforderungen, die nicht so sehr den Inhalt, den kulturellen Aspekt, die Interpretation der Archivalien unter bestimmten historischen Gesichtspunkten betreffen, sondern vielmehr seine administrativen, formal-archivkundlichen Fähigkeiten. Auch hier also eine Notwendigkeit zur Spezialisierung.

Im übrigen stützt sich auch die wissenschaftliche Forschung zunehmend auf moderne Archive. Ein vor wenigen Jahren promovierter Archivar – er arbeitet bei einer Abteilung, die ausschließlich alte Archive verwaltet – stellte zwar in seiner Dissertation die These auf, die Bedeutung moderner Archive dürfe nicht überschätzt werden, tatsächlich nimmt aber das Interesse für solche Archive noch immer zu. Das Archivpersonal muß sich also mit modernen Verwaltungsverfahren und Organisationsstrukturen befassen. Nur so kann es sich mit Ordnungssystemen vertraut machen, die das Auffinden bestimmter Schriftstücke erleichtern.

Nicht nur die Inventarisierung und Verfügbarmachung des Archivmaterials wird für den Archivar heutzutage immer schwieriger, auch ein drittes Element der Archivverwaltung, die Vernichtung neuesten Archivmaterials in großem Umfang, stellt ihn vor große Probleme. Nach dem niederländischen Archivgesetz hat der Archivar unter anderem die Aufgabe, die ordnungsgemäße Verwaltung des noch nicht ins Archiv verbrachten Registraturguts der Behörden zu überwachen. Dazu benötigt er umfassende Kenntnisse über moderne Registratur-

systeme. Die Erstellung von Kassationslisten wird dadurch zusätzlich erschwert, daß man vom Archivar auch erwartet, daß er den historischen Wert der Archivalien auch für die Zukunft beurteilt.

Auf die rein technische Seite der Archivverwaltung möchte ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen.

Angesichts eines so vielschichtigen Aufgabenbereichs und der Tatsache, daß die Archive immer umfangreicher und komplizierter werden, ist eine zielgerichtete Spezialisierung unumgänglich. Der kulturelle Aspekt sollte weiterhin durch eine der Archivarsausbildung vorangehende Fachausbildung abgedeckt werden. Der Mediävist wird also weiterhin Beschäftigung finden. Die Archivschule wird sich jedoch intensiver mit dem administrativen Aspekt, der archivkundlichen Spezialisierung, beschäftigen müssen. Die Grundausbildung an der Staatlichen Archivschule wird sich auch künftig auf die Grundbegriffe des Archivwesens konzentrieren. Die Studenten sollen vor allem mit den allgemeinen Grundlagen vertraut gemacht werden. Spezielle Kategorien von Archiven werden nicht behandelt. Allerdings umfaßt der Unterricht bereits Fächer wie Urkundenlehre, moderne Registratur und Informatik. Der Absolvent der Archivschule soll über ein umfassendes Grundwissen verfügen, er soll überall einsetzbar sein, ohne daß man gleich von ihm erwartet, daß er sich auf allen Gebieten zu Hause fühlt.

Als Ergänzung zu dieser Grundausbildung wurden von der Staatlichen Archivschule eine Reihe von Spezialkursen entwickelt. Diese Spezialkurse, die jeweils etwa ein Semester dauern, stehen Bewerbern offen, die bereits eine Ausbildung zum Archivar des gehobenen oder höheren Archivdienstes absolviert haben, über einige Berufserfahrung verfügen und sich aufgrund ihrer bisherigen oder angestrebten Funktion intensiver mit einem Spezialbereich des Archivwesens beschäftigen wollen. Für Archivbeamte, die mit der Verwaltung der noch nicht den zuständigen Archivstellen übertragenen Archive betraut sind, wären zum Beispiel Kurse geeignet, die sich mit technischen und organisatorischen Aspekten der Verwaltung, mit technologischen Neuerungen, Fragen des Archivgesetzes oder der Vernichtung von Archivmaterial beschäftigen.

Ein weiterer Kurs befaßt sich mit der Inventarisierung oder, besser gesagt, der Verfügbarmachung von Archiven. In diesem Kurs wird unter anderem auf Ordnungsprinzipien, Beschreibungsmethoden, die inhaltliche Aufschlüsselung von Archivgut, den Einsatz von Computern und die Zusammenstellung von Thesauri eingegangen. Weiterhin gibt es einen Kurs, der besonders für Archivpersonal interessant ist, das in direktem Kontakt mit den Archivbenutzern steht. Dieser Kurs behandelt u.a. die kulturellen Aspekte, bestimmte Forschungs- und Untersuchungsmethoden und die Beantwortung von Anfragen, aber auch die mehr organisatorischen Aspekte der Archivverwaltung, zum Beispiel die Gestaltung von Lesesälen.

Auch der Kurs über mittelalterliche Archive darf hier nicht unerwähnt bleiben. Wenn demnächst in der Grundausbildung für Beamte des höheren Archivdienstes auf mittelalterliche Archive nur noch am Rande eingegangen werden kann, soll dies durch das Angebot eines besonderen Kurses ausgeglichen werden, der traditionelle

Fächer, unter anderem Urkundenlehre und Mittelalterlein beinhalten wird. Andererseits soll es auch einen Kurs über moderne Archive geben, bei dem Aspekte der Datenverarbeitung eine wichtige Rolle spielen.

Solche Kurse lassen sich gut in Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen im Bereich Dokumentation und Informationswesen entwickeln, die zum Beispiel Bibliothekare, Wirtschaftsarchivare oder Fachkräfte für die Registraturen der Behörden ausbilden. So konnte die Staatliche Archivschule vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksschule einen Spezialkurs für Archivare und Bibliothekare organisieren, der die Aufbewahrung von Karten und Drucken zum Thema hatte.

Die Kombination einer Grundausbildung mit ergänzenden Kursen, die von Fachkreisen sehr begrüßt wird, kann langfristig zu einer differenzierten Qualifizierung der Archivkräfte beitragen. Es geht dabei in erster Linie um zielgerichtete, auf die Anforderungen der Praxis abgestimmte Kurse. Die hier beschriebene Gliederung der Ausbildung in verschiedene Einheiten gewährleistet eine größere Flexibilität, die es erlaubt, den Anforderungen des Faches besser gerecht zu werden. Zentrales Anliegen der Schule bleibt die praxisbezogene Berufsausbildung; die Neustrukturierung erlaubt es jetzt aber auch, auf theoretische Aspekte der Archivistik einzugehen, was leider im Rahmen der einjährigen Grundausbildung zeitlich nicht möglich und angesichts der Unerfahrenheit der Schüler zu diesem Zeitpunkt auch nicht sinnvoll war.

Da die Teilnehmer eines weiterführenden Kurses bereits Berufserfahrung besitzen, bietet sich hier die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit dem Dozenten. Der Dozent erfährt, was es in der Praxis an Neuem gibt und kann in seinem Unterricht neuere Methoden und Techniken berücksichtigen.

Den Archivar, der alles weiß, gibt es natürlich nicht. Im Spannungsfeld zwischen Forschung, Wissenschaft und Verwaltung könnte selbst ein Leonardo da Vinci unter den Archivaren nicht für alles die passende Lösung finden. Die Archivdienste sollten über Teams fähiger, gutausgebildeter Spezialisten verfügen. Nur mit Spezialisten und vor allem der Kombination der verschiedenen Spezialdisziplinen kann das Archivwesen den künftigen Anforderungen gerecht werden.

Ob Muller diese Entwicklung gefallen hätte, steht hier nicht zur Debatte. Was uns jedoch interessieren muß, ist, ob die Neustrukturierung der Ausbildung zu einer Lösung der bestehenden Probleme im Archivwesen beitragen kann. Ein Bedarf an Spezialisierungsmöglichkeiten ist jedenfalls schon jetzt deutlich spürbar. Es ist allerdings fraglich, ob eine Spezialausbildung auch für leitende Archivare notwendig ist, zum Beispiel ein Kurs Archivmanagement. Auch wäre zu klären, wie eine solche Ausbildung aussehen müßte und ob sie auch an der Staatlichen Archivschule vermittelt werden sollte. In kleineren Archivstellen wird der Archivar auch weiterhin für praktisch alles zuständig sein, sozusagen ein Mädchen für alles, universell wie Muller es wollte. Er könnte sich im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen über neuere Entwicklungen im Archivwesen informieren. Darauf möchte ich hier aber nicht mehr eingehen.

## FORTBILDUNG KOMMUNALARCHIVARISCHER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von Robert Zink

Regionale Bemühungen um die Aus- und Fortbildung von kommunalen Archivpersonal in der Bundesrepublik sind Gegenstand einiger Referate auf diesem Symposium, so etwa über die Duisburger Kurse der beiden nordrhein-westfälischen Archivpflegestellen und ihrer Nachfolger, und über die Fortbildungskurse der Archivberatungsstelle Rheinland für Archivpfleger ohne archivische Fachausbildung. Zur Abgrenzung davon soll im folgenden schwerpunktmäßig die Situation der Weiterbildung kommunaler Archive in Süddeutschland angesprochen werden, die für den größten Teil der Bundesrepublik typisch ist; anschließend wird auf einige für kommunalarchivarische Arbeitskreise erkennbare formale Eigenheiten in diesem Zusammenhang einzugehen sein.

Baden-Württemberg verfügt über eine stattliche Zahl von Kommunalarchiven, die hauptamtlich durch Facharchivare geleitet werden. Dabei ist den städtischen Archivaren durch ihre Organisation als Arbeitsgemeinschaft beim Städtetag die Beteiligung an den wesentlichen Informationsprozessen gesichert, in die dieser Verband jederzeit einbezogen ist, sowie dessen vielfältige Unterstützung in archivisch bedeutsamen Angelegenheiten. Ihre Arbeitsgemeinschaft und auch die der Kreisarchivare – sowie gegebenenfalls Gäste – treffen sich nahezu regelmäßig ein- bis zweimal jährlich an wechselnden Orten zur Aussprache über allgemein interessierende fachliche Themen. Die relativ kurzfristige Festlegung des Arbeitsprogramms gewährt dabei eine sehr flexible und unkomplizierte Berücksichtigung aktueller Entwicklungen.

Andere Fortbildungsmaßnahmen in Form umfassender Lehrgänge oder thematisch ausgerichteter Kurse werden angesichts der vermehrten Ausbildung von Inspektoren für Baden-Württemberg nicht durchgeführt, die Beschäftigung von archivisch geschultem Hilfspersonal erscheint als überflüssig. Darüber hinaus bestehen auch gewisse Bedenken gegen eine institutionalisierte Weiterbildung für Facharchivare über einen unverbindlichen Erfahrungs- und Gedankenaustausch hinaus aus der Befürchtung, daß zum einen die dabei notwendige Abstraktion zu einer erheblichen Praxisferne führt und damit weitgehend ineffizient wird, während zum anderen das Interesse an Sonder- und Randproblemen verständlicherweise auf einschlägig informierte Spezialisten beschränkt ist und sich damit einer Behandlung der angesprochenen Art von Weiterbildungsveranstaltung weitgehend entzieht.

Viele Stadt- wie Kreisarchive sind daneben zusammen mit den Kollegen aus den anderen archivarischen Fachgruppen sowie mit Historikern und anderen Wissenschaftlern aktiv an der Gestaltung und Durchführung der Südwestdeutschen Archivtage beteiligt, die wegen ihres hohen Niveaus weit über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus Beachtung finden.

Teilweise anders stellt sich die Lage in Bayern dar. Nach dem Bericht von Herrn Kollegen Wild über die Ausbildung von Archiv- und Registraturpersonal darf ich diesen Bereich ausklammern, nicht ohne jedoch darauf hinzuweisen, daß die Ausbildung von städtischem Archiv- und Registraturpersonal allein durch staatliche Archive sachlich bedenklich erscheint.

Die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare – bis Frühjahr 1985: Stadtarchivare – setzt sich aus haupt-, neben- und ehrenamtlichen Angehörigen kommunaler Archive zusammen. Sie treffen sich einmal jährlich zu einer als Fortbildungsmaßnahme begriffenen Arbeitstagung an wechselnden Orten. Die dabei vorgetragenen Referate befassen sich mit aktuellen archivischen Problemen und mit archivpraktischen Fragen; besondere Bedeutung gerade für kleinere Einrichtungen kommt der Möglichkeit eines umfassenden Gedanken- und Erfahrungsaustausches zu.

Hier wird auch über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Archivwesen“ berichtet, der vom Kulturausschuß des Bayerischen Städtetages aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft berufen wird und der in alle archivrelevanten Vorgänge, die zur Kenntnis des Städtetags gelangen, eingeschaltet ist. Damit ist sichergestellt, daß alle Entwicklungen auch den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft bekannt und in ihren Verwaltungen umgesetzt werden können.

Über diese Jahrestagung hinaus stehen die größeren Stadtarchive im Wege der Nachbarschaftshilfe für die spezifischen Probleme kleinerer, personell meist unzulänglich ausgestatteter, oft auch erst im Aufbau befindlicher Archive als Ansprechpartner neben der staatlichen Archivpflege zur Verfügung. Dabei ist klar, daß dies nur ein erster, vorläufiger und kaum institutionalisierbarer Schritt sein kann, der erst im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen mehr Gewicht bekommen kann und soll. Als flankierende Maßnahme wird deshalb in den nächsten Wochen erstmals ein Informationsblatt an alle kommunalen Archive in Bayern verschickt, das neben Personalnachrichten und Literaturhinweisen auch Abhandlungen zu Fachthemen enthalten wird, die gerade dem Archivpraktiker Lösungsmöglichkeiten für weitverbreitet anzutreffende Probleme an die Hand geben sollen. Dieses Informationsblatt kann sich deshalb langfristig für den fachlich nicht ausgebildeten Archivar, der in Bayern noch immer keine Seltenheit ist, zu einem inhaltlichen Ersatz für die besonders an Archivpfleger gerichteten „Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern“ entwickeln.

Noch in einem frühen Versuchsstadium befinden sich die bayerischen Kommunalarchivare mit einem weiteren Vorhaben, das sich insbesondere an die Mitarbeiter kleinerer Archive und an Archive ohne eigentliche

Ausbildung richtet, für die uns aber ein Handlungsbedarf notwendig erscheint. Unter bewußtem Verzicht auf Struktur und Dauer eines Lehrgangs – das heißt ohne Konkurrenz zu den Veranstaltungen der Verwaltungsschule – sollen in halb- oder ganztägigen Seminaren grundlegende und alltägliche Praktiken und Probleme in kommunalen Archiven vorgestellt und dazu Lösungen entwickelt werden. Besonderer Wert wird dabei auf relativ nahe gelagerte Ausbildungsorte gelegt, was in der Praxis in diesem Versuchsstadium auf die Stadtarchive München und Nürnberg als Träger dieser Veranstaltungen hinausläuft. Da man davon ausgehen kann, daß Kosten- und Zeitfaktoren angesichts der derzeitigen Strukturen der bayerischen Kommunalarchive oft ein Hindernis für den Besuch der von der Bayerischen Verwaltungsschule zentral angebotenen Aus- und Fortbildungskurse für städtisches Archiv- und Registraturpersonal darstellen, wird bewußt ein unbürokratischer und formal ungebundener, dazu auch gebührenfreier Weg gewählt.

Zusammenfassend kann damit für die süddeutschen Länder festgehalten werden, daß sich Weiterbildung derzeit primär auf die regelmäßig stattfindenden Arbeitstagungen beschränkt; Ansätze zur selbständigen Durchführung von Einführungs- bzw. Fortbildungskursen für archivisches Hilfspersonal finden sich daneben in Bayern.

Wenn nun in der Folge versucht wird, die Weiterbildungsaktivitäten in den anderen Bundesländern wenigstens in groben Umrissen darzustellen, gilt es nicht nur den bundesdeutschen Kulturföderalismus als Ursache für die vielfältigen Variationsformen zu erkennen, wirksam sind auch andere, konkrete Faktoren wie Größe und Struktur des jeweiligen Bundeslandes, Zahl und Bedeutung der hauptamtlich mit Fachpersonal besetzten Kommunalarchive, nicht zuletzt auch die Form der Durchführung der gemeindlichen Archivpflege und dabei insbesondere der Grad der staatlichen Einwirkung.

Arbeitskreise von Archivaren der Gebietskörperschaften mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches in regelmäßigen Besprechungen sind derzeit eingerichtet von den Stadt- und den Kreisarchiven in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen (ANKA). Sie unterscheiden sich von Baden-Württemberg und Bayern teilweise durch das Fehlen einer direkten Beziehung zu den jeweiligen Spitzenverbänden.

Dabei gilt es freilich zu berücksichtigen, daß die Arbeitsgemeinschaften durchaus unterschiedliche Gruppen umfassen und deshalb auch unterschiedliche Wirkung entfalten können. In Bundesländern mit einer größeren Zahl von Kreisarchiven bestehen getrennte Organisationen für Städte und Kreise, so in Baden-Württemberg und neuerdings in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus wird jedoch auch die Beteiligungsmöglichkeit an den einzelnen Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich gehandhabt. So wird die Funktion der hauptamtlichen Tätigkeit, aus der in der Regel eine Fachausbildung abgeleitet werden kann, z.B. in Baden-Württemberg für die Stadtarchive vorausgesetzt – bei fakultativer Beteiligung von Gästen an den Tagungen. Dagegen ist die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive de facto an das Kriterium einer bestimmten Stadt- bzw. Archivgröße und einer Höchst-

zahl gebunden, während in den Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive auch die nebenamtlich betreuten Archive einbezogen sind. Wiederum anders strukturiert ist die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kommunalarchive, die bisher ohne Einschränkung allen Mitarbeitern in kommunalen Archiven offen stand; dabei erstreckt sich die Mitgliedschaft auf Personen, nicht auf das Archiv als Institution.

Grundsätzlich andere Verhältnisse finden sich im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Hessen und in Schleswig-Holstein, sowie in den Stadtstaaten und Berlin, wo die kommunalen Archive – soweit dort überhaupt vorhanden – keine eigene Organisation bilden. An die Stelle regelmäßiger kommunalarchivarischer Veranstaltungen treten hier meist regionale fachgruppenübergreifende Tagungen so in Hessen, in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, zumindest 1978 auch in Berlin; in Westfalen finden solche Archivtage – ebenso wie in Baden-Württemberg – zusätzlich zu den Arbeitstagungen der Stadt- und Kreisarchive statt, im Rheinland freilich unter wesentlicher Beschränkung auf die Kommunalarchive.

Die Möglichkeiten eines Gedanken- und Erfahrungsaustausches in der Trägerschaft oder unter wesentlicher Beteiligung kommunalarchivarischer Organisationen werden insgesamt fast flächendeckend angeboten, anders dagegen die spezifischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Es zeigt sich dabei nämlich, daß die Vereinigungen der kommunalen Archive nicht nur bei der Ausbildung von Beamtenanwärtern, die durch die jeweilige Landesbeamtengesetzgebung den staatlichen Archivverwaltungen vorbehalten ist, weitgehend uneteiligt sind, sondern sogar bei der Ausbildung von Hilfspersonal und bei den Fortbildungsveranstaltungen für Fachpersonal in kommunalen Archiven, die in der Regel keine laufbahnrechtlichen Konsequenzen begründen. Ausdrücklich ausnehmen muß man dabei freilich Nordrhein-Westfalen, wo durch die Einrichtung der Archivberatungsstellen seit langem ein geeignetes Instrumentarium zur Weiterbildung zur Verfügung steht. Ansatzweise gilt dies auch für Hessen, wo die Archivberatungsstelle für Gemeindefachpflege in Darmstadt Einzelberatungen und in unregelmäßigen Abständen Fortbildungsveranstaltungen in kleinem Kreise durchführt oder – so 1982 – in Zusammenarbeit mit der Hessischen Akademie für politische Bildung Tagungen veranstaltet.

Darüber hinaus jedoch werden Fortbildungsveranstaltungen für Kommunalarchive ausnahmslos von den staatlichen Archivverwaltungen in Zusammenarbeit mit kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt. Dies gilt z.B. für Schleswig-Holstein, wo zuletzt 1984 das Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Städtebund eine Veranstaltung trug, an der Stadtarchive zumindest als Referenten beteiligt waren. Bereits 1975 hatte die hessische Archivverwaltung mit dem Städte- und Gemeindebund über die archivischen Auswirkungen der Gebietsreform informiert. Auch in Bayern wird die Aus- und Weiterbildung des städtischen Archiv- und Registraturpersonals von der staatlichen Archivverwaltung in Kooperation mit der Verwaltungsschule wahrgenommen. Ähnlich verfährt man in Baden-Württemberg, wo die

Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in den Fortbildungsseminaren regelmäßig auf Referenten aus den staatlichen Archiven zurückgreift. Allein in Niedersachsen scheint die dortige Arbeitsgemeinschaft als Partner der staatlichen Archivverwaltung an derartigen Fortbildungsmaßnahmen zumindest beteiligt zu sein, ohne daß dies jedoch den Wunsch der Kommunalarchivare nach einer engeren Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund berührt hat.

Insgesamt wird – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und teilweise Hessen, künftig vielleicht auch Bayern – die fachliche Seite der Aus- und Weiterbildung für Fach- und Hilfspersonal der Gemeinden und Kreise derzeit weitgehend von staatlichen Stellen besorgt, die Beteiligung der Kommunalarchivare und hier besonders in Form ihrer Arbeitskreise stellt dagegen nur die Ausnahme dar.

Die von diesen veranstalteten Tagungen mit Gedanken- und Erfahrungsaustausch tragen nur bedingt zur Fortbildung des Fachpersonals in diesem Sinne bei.

Nicht nur aus dem Spannungsfeld zwischen kommunaler Selbstverwaltung und staatlicher Aus- und Fortbildungspräferenzen, mehr noch aus fachlichen Überlegungen heraus wird deshalb künftig zunehmend auch die Frage zu stellen sein, ob das kommunale Archivwesen überhaupt in seinem ganzen Umfang ohne stärkere Beteiligung der kommunalen Archivare und ihrer Organisationen ausreichend vermittelt werden kann. Hier ist eine offensichtliche Lücke in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kommunalen Archiven, die im Sinne einer sachlich gebotenen gegenseitigen Ergänzung öffentlicher Archivträger geschlossen werden muß.

## FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN FÜR ARCHIVARE IN DEN LÄNDERN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ein Statement von Dieter Weber

Das Resultat der Bemühungen des Vereins deutscher Archivare (VdA) und der Archivreferenten bzw. der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder, neben den Archivtagen regelmäßig länder- und fachgruppenübergreifende Fortbildungsveranstaltungen für Archivare anzubieten, ist die Ausschreibung der ersten Veranstaltung dieser Art für 1985 auf der Grundlage von Beschlüssen der Archivreferentenkonferenz (ARK):

Jeweils eine Archivverwaltung wird unter Beteiligung des Vereins deutscher Archivare eine zwei- bis viertägige Fortbildungsveranstaltung zu bestimmten Themen ausrichten, für die ihr Experten zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden andere Archivverwaltungen – und hoffentlich auch die Kommunen – gewünschte Referenten entsenden. Die Veranstaltung, deren Teilnehmerzahl nicht unter 10 und nicht über 20 liegen soll, wird bei großer Nachfrage wiederholt. Um eine Fortbildung über Einstiegsreferate hinaus in Form eines fruchtbaren Gedankenaustauschs unter Praktikern zustande zu bringen, sollten die von ihren Verwaltungen entsandten Teilnehmer eine mehrjährige Berufserfahrung in einem dem Verwaltungsschwerpunkt entsprechenden Tätigkeitsbereich haben.

Die erste Fortbildungsveranstaltung wird vom 11. bis 15. November 1985 beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf stattfinden und sich mit der Bewertung und Erschließung gleichförmiger Massenakten und statistischer Unterlagen befassen.

### Fachgruppenübergreifende Fortbildungsveranstaltungen für Archivare in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Als fachgruppenübergreifende und zugleich bundesweite Fortbildungsveranstaltungen gelten vor allem die Deutschen Archivtage: Gelegenheit zu länderübergreifender Fortbildung bieten die Sektionssitzungen der aus den Archivaren an Staats-, Kommunal-, Kirchen-, Herrschafts-, Familien-, Wirtschafts-, Parlaments-, Partei-, Verbands-, Medien- und Hochschularchiven gebildeten acht Fachgruppen; sowohl der länder- als auch der fachgruppenübergreifenden Fortbildung dienen die gemeinsamen Arbeitssitzungen.

In den jeweils auf drei Stunden begrenzten, von Vorträgen mit Aussprache oder Podiumsdiskussionen mit Kurzreferaten geprägten Sitzungen wurden – abgesehen von den in ihrer Vielfalt hier nicht darstellbaren fachgruppenspezifischen Themen – in den letzten drei Jahrzehnten insbesondere folgende fachgruppenübergreifende Schwerpunktthemen – teilweise auch wiederholt – behandelt: Methoden der Bewertung und Erschließung von modernem Massenschriftgut; Wertermittlungs- und

Übernahmekriterien für neue, durch Automation von Verwaltungsvorgängen entstandene Informationsträger; Beschaffung und Aufbereitung von zeitgeschichtlichem Dokumentationsmaterial; Auswirkungen der Gebiets- und Verwaltungsstrukturereformen auf die Archive; Normung, Planung und Rationalisierung im Archivwesen; Publikation von Erschließungsmitteln und Editions-methoden; Möglichkeiten der Reprographie und Anwendung der EDV; archivisches Ausstellungswesen; Archivgesetzgebung und Datenschutz.

Durch die turnusmäßig wechselnde Verknüpfung der Archivtage mit dem Historikertag und dem Tag der Landesgeschichte erweitert sich das Fortbildungsangebot um Themen, die das archivische Quellenangebot und die Zusammenarbeit zwischen Archiv und historisch-landeskundlicher Forschung betreffen.

Über die Fachkongresse hinaus wurden bisher nur von den Sektionen der Kommunal-, Wirtschafts-, Medien- und Kirchenarchivare regelmäßig teils regionale, teils überregionale fachgruppenspezifische Fortbildungsveranstaltungen in Form von zumeist mehrtägigen Lehrgängen, Kursen oder Seminaren ausgerichtet.

Der Realisierung des vielfach geäußerten Wunsches nach einer neben den Archivtagen regelmäßig stattfindenden, mehrtägigen, bundesweiten Fortbildungsveranstaltung für Archivare aller Fachgruppen galten seit einiger Zeit gemeinsame Bemühungen des Vereins deutscher Archivare (VdA) und der Archivreferenten bzw. der Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder.

Konkretisiert werden konnten sie nunmehr durch die Ausschreibung der ersten Veranstaltung dieser Art für 1985 auf der Grundlage von Beschlüssen der Archivreferentenkonferenz (ARK): Jährlich wechselnd wird jeweils eine Archivverwaltung unter Beteiligung des Vereins deutscher Archivare eine zwei- bis viertägige Fortbildungsveranstaltung zu bestimmten Themen ausrichten, für die ihr Experten zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden andere Archivverwaltungen gewünschte Referenten entsenden. Die Veranstaltung, deren Teilnehmerzahl nicht unter 10 und nicht über 20 liegen soll, wird bei großer Nachfrage wiederholt. Damit eine Fortbildung sowohl durch Referate, die aktuelle Probleme und konkrete Lösungen vor Ort beispielhaft vorstellen, als auch in Form eines fruchtbaren Gedankenaustauschs unter Praktikern zustande gebracht werden kann, sollten die von ihren Verwaltungen entsandten Teilnehmer eine mehrjährige Berufserfahrung in einem dem Veranstaltungsschwerpunkt entsprechenden Tätigkeitsbereich haben.

Die erste Fortbildungsveranstaltung wird vom 11. bis 15. November 1985 beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf stattfinden. In Abstimmung mit dem Verein deutscher Archivare wird sie sich

mit der Bewertung und Erschließung moderner Akten befassen. Diesbezügliche Erfahrungen und Probleme mit gleichförmigen Massenakten aus den Bereichen Amtliche Statistik, Zivil- und Straferichtbarkeit, Wiedergutmachung, Finanzverwaltung und Sozialverwaltung werden das erste Hauptthema bilden; bei dem zweiten Hauptthema wird es um die Anwendung der EDV bei der Bewertung und Erschließung moderner Massenakten gehen. Besichtigungen des Düsseldorfer Hauptstaatsarchivs und des ihm benachbarten Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik sind weitere Programmpunkte.

Gleich zweifach manifestiert sich der fachgruppenübergreifende und bundesweite Charakter dieser Fort-

bildungsveranstaltung: Die Referenten, die sich zur Verfügung gestellt haben, kommen aus dem Bundesarchiv, dem hessischen Hauptstaatsarchiv, dem Archivamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Stadtarchiv Köln – und last not least – aus den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven. Von den bisher gemeldeten, zwischen Hamburg und München, Berlin und Saarbrücken ansässigen Teilnehmern sind acht an staatlichen Archiven bzw. Archivdirektionen, drei an Stadtarchiven, drei an Unternehmensarchiven und einer an einem Kirchenarchiv tätig.

Es scheint, als seien für das Pilotprojekt – auch hinsichtlich der Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln – die besten Voraussetzungen gegeben.

## FORTBILDUNG FÜR WIRTSCHAFTSARCHIVARE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – ERFAHRUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Ein Resumé von Otfried Dascher

Die Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsarchivaren ist in der Bundesrepublik im wesentlichen eine Angelegenheit der 1957 gegründeten Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V., deren Satzung in § 2 Abs. 3 ausdrücklich „Lehrgänge zur beruflichen Weiterbildung von Werks- und Wirtschaftsarchivaren“ als Zweck des e.V. vorsieht.

Seit 1961 sind von dieser Vereinigung insgesamt 19 Aus- und Fortbildungslehrgänge veranstaltet worden, an denen ca. 500 Personen teilgenommen haben. Bei einer Mitgliederzahl von 248 (Stand 1.1.1985) ist dies gewiß eine hohe Beteiligungsquote. Auch verdeutlicht schon dieses Zahlenverhältnis, daß bei den Unternehmen ein Weiterbildungsbedarf besteht und die Mitarbeiter bereit sind, das Weiterbildungsangebot zu nutzen.

Die formale und inhaltliche Gestaltung dieser Lehrgänge hat im Laufe von 25 Jahren vielfältige Wandlungen erfahren. Bis in die Mitte der siebziger Jahre überwogen Dreitageslehrgänge unter der Leitung von A. Zechel, H.Th. Schmidt und O. Dascher. Seit 1978 sind die Ausbildungskurse unter Leitung von A. Toussaint (IHK München) auf eine Woche als Intensivseminar erweitert und mit fachlicher Unterstützung von Kollegen der Bayerischen Archivverwaltung durchgeführt worden. Das System der Dreitageslehrgänge für Weiterbildungsveranstaltungen, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Mitträgern, so der Archivberatungsstelle Rheinland, wurde beibehalten. Im Vordergrund standen stets praktische Unterweisungen, die Einführung in Struktur- und Ordnungslehre, Wertermittlung und Verzeichnungs-

übungen, Ergänzungsdokumentation, Archivtechnik, Öffentlichkeitsarbeit und Benutzerbetreuung.

Da die Wirtschaftsarchivare in der Bundesrepublik sowohl in der Fachgruppe 5 des Vereins deutscher Archivare e.V. wie in der schon erwähnten Vereinigung organisiert sind, bestehen über die jährlichen Tagungen Gelegenheiten zur persönlichen Aussprache und zur Weiterbildung. Auch die Archivschule Marburg hat in ihrem neuen Lehrplan ausdrücklich Möglichkeiten für „Seiteneinsteiger“ vorgesehen, die außerhalb der laufbahngelassenen Prüfungen eine Ausbildung für ein Archiv in der Wirtschaft anstreben.

So erfreulich der gegenwärtige Stand ist, so ungewiß ist jedoch im Augenblick die weitere Entwicklung. Für die Leitung der Lehrgänge muß ein Nachfolger gefunden werden, auch ist offen, ob sie an einem festen Ort durchgeführt werden können oder ob man eine Rotation bevorzugen soll. Gefordert sind vornehmlich die regionalen Wirtschaftsarchive, die zunehmend mit Absolventen der Marburger Archivschule besetzt werden und die schon von ihrer Ausstattung her sich für Weiterbildungslehrgänge eignen. Zu beachten sind ferner regionale Initiativen. Schon in früheren Jahren haben auf regionaler Ebene Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden. Das Westfälische Wirtschaftsarchiv bereitet zur Zeit einen Lehrgang für westfälische Unternehmen vor, der noch im November dieses Jahres durchgeführt werden und nebenamtlich tätigen Wirtschaftsarchivaren Grundkenntnisse in der Bewertung und Erschließung ihrer Bestände vermitteln soll.

## FORTBILDUNG KIRCHLICHER ARCHIVARE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von Hermann Kuhr

Die Fortbildung der Archivare im kirchlichen Bereich hat dadurch einen besonderen Charakter, daß bis heute nicht alle Kirchenarchive von Bedeutung mit fachlich ausgebildeten Archivaren besetzt sind und zu den Archivaren eine große Anzahl Geistlicher, ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter zu rechnen ist. Von diesem Personenkreis, der oft bar jeder Vorkenntnisse in der kirchlichen Archivverwaltung Verantwortung zu tragen hat, soll hier hauptsächlich die Rede sein; denn bei den Archivaren, die nach staatlichen Normen eine Fachausbildung genossen haben, stellen sich ja keine spezifisch kirchlichen Fortbildungsprobleme.

Als sich vor nunmehr fast 50 Jahren auf evangelischer Seite bei einer Tagung 1936 in Bonn die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare gebildet hatte, waren die meisten der 20 Teilnehmer hohe geistliche oder juristische Kirchenbeamte. Nur drei hauptamtliche Kirchenarchive nahmen teil. In einem Grundsatzreferat über die Frage, ob „Landeskirchen- oder Pfarrarchive“ das erstrebenswerte Ziel kirchlicher Archivverwaltung sein müßten, sprach sich Oberkirchenrat Kandler von Dresden dafür aus, die Pfarrarchive dezentral bei den Kirchengemeinden zu belassen und nur für das Schriftgut der kirchlichen Zentralverwaltung Landeskirchenarchive zu errichten. Dieses Votum entsprach dem damaligen, im wesentlichen bis heute bewahrten Zustand. Die Respektierung der Eigenverantwortung der Kirchengemeinden bringt bis heute notwendigerweise viele Probleme der sachgerechten Verwaltung der Kirchenarchive mit sich. Die Fortbildungsmaßnahmen der Kirchen befassen sich dementsprechend mit allen Fragen der Archivverwaltung. Auf das breite Spektrum der Themen einzugehen, verbietet die knapp bemessene Zeit. Kandler schlug schon damals vor:

„4. Die Geistlichen und die sonst mit der Archivverwaltung betrauten Personen sind in der Archivverwaltung zu schulen. Diesem Zwecke dienen:

- a) allgemeine veröffentlichte Verordnungen und Anordnungen,
- b) bei Bedarf Anordnungen und Anregungen der Aufsichtsbehörde für den Einzelfall,
- c) die Kritik und die Anregungen der Archivpfleger, von denen noch zu sprechen sein wird,
- d) Erstreckung der Vorbereitung der jungen Geistlichen für ihr künftiges Amt auch auf Unterweisung in Archivverwaltung,
- e) Schulungskurse für die im Amt stehenden Geistlichen, wobei allerdings auf die Bedenken hinzuweisen ist, die gegen eine zu befürchtende zu starke Häufung von Schulungskursen bestehen“<sup>1</sup>.

1 Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Bonn am 17. und 18. August 1936, Anlage 2 S. 8; Landeskirchl. Archiv Braunschweig (LAB) S 268.

Als leider immer noch nicht ganz selbstverständlich setzte Kandler voraus:

„8. Ein fachmännischer Landeskirchenarchivar steht zur Erteilung von Auskünften und zur Beratung zur Verfügung“<sup>2</sup>.

Man muß ergänzen: zur Verfügung der Geistlichen und Verwaltungsbeamten, die von Amtes wegen mit der Verwaltung von Kirchenarchiven betraut waren, bzw. der neben- und ehrenamtlichen wegen ihrer Fähigkeiten oder Neigungen berufenen Kirchenarchive.

Im Blick hatte Kandler auch schon die Archivpfleger, für die die schlesische Provinzialkirche bereits Richtlinien erlassen und zwei Schulungskurse durchgeführt hatte.

Das Konzept der Fortbildung war, man merkt es an der unbeholfenen Ausdrucksweise, noch ungewohnt aber einfach. Der fachlich ausgebildete Landeskirchenarchivar kann und weiß alles und gibt sein Wissen an die Pfarrer und sonstigen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Archivbetreuer weiter.

Im Bereich der evangelischen Kirche wird die Fortbildung der Geistlichen auf dem Gebiet des Archivwesens noch heute durch die jeweiligen Landeskirchenarchive betrieben. Es gibt für die Vikare im Rahmen des Verwaltungsunterrichts der Predigerseminare mehr oder weniger kurze Einführungen in die Archivverwaltung. Wo es möglich ist, werden auch auf Pfarrkonferenzen Archivfragen behandelt. Für die Vermittlung guter Kenntnisse reicht das freilich bei weitem nicht aus. Doch ist schon viel erreicht, wenn sich die Pfarrer im akuten Einzelfall daran erinnern, daß es im zentralen Kirchenarchiv einen Fachmann gibt. Neuerdings versucht der Verband kirchlicher Archive durch eine kleine Schrift über den „Umgang mit schriftlicher Überlieferung“<sup>3</sup> auf alle die Fragen aufmerksam zu machen, die bei der Verwaltung von Pfarrarchiven Beachtung verdienen. Die Fortbildung der Geistlichen findet entsprechende Ergänzung in Seminaren und Tagungen für Pfarramtssekretärinnen, denen bei den Kirchengemeinden die Verwaltungsarbeit zufällt, die mit den Archiven und der Betreuung der Familien- und Heimatforscher verbunden ist.

Einer der wesentlichsten Zwecke aller Aus- und Fortbildungsbemühungen ist es, einen optimalen Schutz für das Archivgut zu schaffen. Darum muß in diesem Zusammenhang auf die Auswirkungen hingewiesen werden, die die jüngste gesetzliche Regelung im Bereich der evangelischen Kirche haben wird. Die Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Schutz des

2 LAB S 268, wie Anmerkung 1 S. 9.

3 Archiv aktuell Nr. 2: Umgang mit schriftlicher Überlieferung; Informationsschrift des Verbandes kirchlicher Archive; hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der ev. Kirche, 1983.

kirchlichen Archivgutes vom 10.12.1982 legen fest, daß die zentralen Kirchenarchive nicht nur die Fachaufsicht über die Archive in ihrem Bereich ausüben und bei Gefahr im Verzug von sich aus eingreifen können. Sie verpflichten auch die Kirchengemeinden, bei der Verwaltung ihrer Archive die Beratung und Hilfe der Landeskirchenarchive in Anspruch zu nehmen<sup>4</sup>. Um diesen Verpflichtungen gerecht werden zu können, wird man bei den zentralen Archiven und in der Archivpflege größeres Gewicht auf die Anstellung voll ausgebildeter Archivare legen müssen.

Freilich mindert das nicht die Verdienste und die Bedeutung, die die ehren- und nebenamtliche Archivpflege hat. Verwiesen sei hier ganz besonders auf die lange Tradition der Archivpflege der Evangelischen Kirche im Rheinland<sup>5</sup>. In der Archivpflege werden neue Wege durch die Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) beschritten. Hier ist zur Einarbeitung der ABM-Kräfte eine gründliche Instruktion und begleitende Kontrolle durch den Facharchivar nötig; denn nur in Ausnahmefällen war es möglich, diese Mitarbeiter zu Beginn ihres auf ein oder zwei Jahre befristeten Arbeitsauftrages an Fortbildungslehrgängen teilnehmen zu lassen. Hier wäre zu überlegen, ob nicht durch ein gezieltes Angebot an Lehrveranstaltungen oder durch entsprechende Unterrichtsmaterialien wirksamer und rechtzeitig das nötige Wissen vermittelt werden kann.

Für Mitarbeiter in kirchlichen Archiven und Registraturen, die häufig eng zusammenarbeiten, bieten beide Konfessionen Fortbildungslehrgänge an. Referenten sind die leitenden Kirchenarchive und erfahrene Registratoren. Statt weiterer Einzelheiten dazu, verweise ich auf die Ausführungen von Toni Diederich beim 55. Deutschen Archivtag in Münster 1982<sup>6</sup> und die zahlreichen seither im „Archivar“ erschienenen Berichte. Auch Helmut Baier und Herbert W. Wurster äußerten sich anlässlich des 10. Internationalen Archivkongresses in Bonn 1984 in dem vom „Archivar“ gebotenen Überblick über „Das Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland“ über die Aus- und Fortbildung der evangelischen bzw. katholischen Kirche<sup>7</sup>. Einzugehen bleibt lediglich auf die Frage, welche Qualifikation mit der

Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen erworben werden kann.

Für die Lehrgänge des Verbandes kirchlicher Archive (Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche) gibt es weder einen festgelegten Lehrplan noch Prüfungen. Dafür fehlen rechtliche Voraussetzungen. Die Teilnehmer erhalten nur eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Unterrichtsthemen.

Die katholische Kirche hat die Aus- und Fortbildung in der Geschäftsordnung der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland vom 29. August 1983 geregelt:

„§ 2 Ziffer 2. Die Bundes- und Provinzkonferenz(en) führen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter in den kirchlichen Archiven durch.“

„§ 2 Ziffer 4. Die Bundes- und Provinzkonferenz(en) tragen dafür Sorge, bei den Verwaltern kirchlichen Schriftgutes die notwendigen Kenntnisse von den Aufgaben der kirchlichen Archive zu vertiefen“<sup>8</sup>.

Diese Verpflichtung geht auf ältere Bestimmungen aus dem Jahr 1966 zurück, die wortgleich aus dem Statut der päpstlichen Kommission für die kirchlichen Archive in Italien vom 29. Februar 1960 übernommen waren<sup>9</sup>. Auf dieser Grundlage wurden seit 1972 die Volkersberger Kurse für Mitarbeiter des mittleren Dienstes abgehalten. In zunächst drei, jetzt vier, über zwei Jahre verteilten Kurswochen wird dabei ein Lehrgang durchgeführt, in dessen Rahmen eine schriftliche Hausarbeit zu erstellen ist und an dessen Ende schriftliche und mündliche Prüfungen stehen<sup>10</sup>. Unter dem 16. Januar 1978 faßte der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz den Beschluß, den Bischöfen folgende Anordnung zu empfehlen:

„Die Teilnahme an den von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland durchgeführten Lehrgängen für das Personal von Registraturen und Archiven wird nachdrücklich empfohlen. Beförderungen sind gegebenenfalls von dem Nachweis einer dort erfolgreich abgeschlossenen Prüfung abhängig zu machen“<sup>11</sup>.

Mit dem Erlaß dieser Anordnung durch eine Reihe von Bistümern<sup>12</sup> ist es der katholischen Kirche gelungen, einen eigenen Ausbildungsweg für Archivare und Regi-

4 Amtsbl. EKD 1983, S. 38.

5 Vgl. Dietrich Meyer: Archivpflegertagung und Archivordnerlehrgang der Evangelischen Kirche im Rheinland 1982; in: Der Archivar Jg. 36, 1983, Sp. 88.

6 Toni Dieterich: Fortbildung im Bereich der kirchlichen Schriftgutverwaltung; in: Der Archivar Jg. 36, 1983, Sp. 43. Jacob Torsy: Lehrgänge für Schriftgutverwalter in Klöstern und Orden; in: Der Archivar Jg. 36, 1983, Sp. 196. Fortbildungstagung für Schriftgutverwalter katholischer Verbände in Köln; in: Der Archivar Jg. 36, 1983, Sp. 315. Hermann Rückleben: 5. Fortbildungslehrgang für Mitarbeiter in kirchlichen Registraturen und Archiven (EKD) in Schönberg/Taunus; in: Der Archivar Jg. 38, 1985, Sp. 107.

7 Das Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland; Ein Überblick, dem 10. Internationalen Archivkongreß in Bonn gewidmet; Kirchliche Archive, Helmut Baier: Evangelische Kirche, Sp. 404; Herbert Wurster: Katholische Kirche, Sp. 409 in Der Archivar Jg. 37, 1984.

8 Der Archivar Jg. 38, 1985, Sp. 92.

9 Alfred Cohausz: Der Heilige Stuhl und die kirchliche Archivpflege in der Neuzeit, Anlage 1; in: Der Archivar Jg. 15, 1962, Sp. 203. Geschäftsordnung der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland vom 1.9.1966, § 5 g und h; in: Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. hrsg. v. d. Bischöflichen Fachkommission f. d. kirchl. Archive in Deutschland, München-Zürich 1977, S. 18.

10 Wurster a.a.O. Der Archivar Jg. 37, 1984, Sp. 409.

11 Der Archivar Jg. 31, 1978, Sp. 446.

12 Bisher Hildesheim, Münster, Regensburg und Würzburg siehe Der Archivar Jg. 38, 1985, Sp. 209, 213, 217 und 225.

stratoren des einfachen und mittleren Dienstes zu schaffen. Aufbaulehrgänge, die die Volkersberger Kurse erweitern, sollen folgen<sup>13</sup>.

Ich schließe, um das Thema abzurunden, mit dem allgemeinen Hinweis auf die jährlichen Tagungen und Fachtagungen für die katholischen und evangelischen Kirchenarchivare, die nicht nur der Behandlung anstehender Fachfragen sondern auch der Fortbildung im Beruf dienen. Über diese Veranstaltungen berichtet „Der Archivar“ ebenso regelmäßig wie über die Deutschen Archivtage, bei denen die Archivare beider Konfessionen zu gemeinsamen Sitzungen zusammenkommen. Erstmals fand eine solche Sitzung auch bei dem 10. Internationalen Archivtag 1984 in Bonn statt<sup>14</sup>.

---

13 Der Archivar Jg. 36, 1983, Sp. 315.

14 Der Archivar Jg. 38, 1985, Sp. 75.

## DAS BERUFSBILD DES ARCHIVARS IN DEN NIEDERLANDEN HEUTE UND IN DER ZUKUNFT

von F.C.J. Ketelaar

In den Niederlanden, wie anderswo in Europa, erscheint der Archivar im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Die erste Generation von Archivaren gehörte zur Zunft der Altertumsliebhaber, angestellt als Leiter der damals neu gestifteten provinziellen und städtischen Archivdepots. Ziel dieser Anstalten war das Sammeln und durch Publikationen das „ans Licht bringen“ der alten Urkunden, die von *Munimenta* der Verwaltung zu *Monumenta* des Historikers geworden waren. Urkundenbücher mußten vorbereitet werden durch chronologische Register und Regestenlisten. Das Archivariat war ein nebenamtlicher Beruf wie für Wopke Eekhoff, den Leeuwarder Buchhändler, Verleger und Stadtarchivar, und für den Rechtsanwalt Hendricus Octavius Feith, dem im Jahre 1832 das Groninger Archiv anvertraut wurde. Die Aufeinanderfolge der Generationen von Archivaren läßt sich für mich leicht illustrieren an meinen Vorgängern in Groningen. Feith wurde 1839 – nach seiner Ernennung zum Gerichtsrat – sein Sohn H.O. Feith (II) als Adjunkt beigeordnet. Zehn Jahre später folgte der Sohn seinem Vater nach. Im Jahre 1892 kam die dritte Generation Feith an die Spitze des Groninger Archivs: Johan Adriaan Feith, 34 Jahre alt. Der ein Jahr jüngere R. Fruin wurde 1894 Reichsarchivar in Zeeland. Wurde Feith von seinem Vater in der Praxis ausgebildet, hatte Fruin das Fach bei dem neun Jahre älteren Muller gelernt, seit 1874 in Utrecht Stadtarchivar, wo er seit 1879 gleichzeitig Reichsarchivar war.

Muller, Feith und Fruin gehörten zu der dritten Generation von Archivaren, die sich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ans Ruder setzte. In drei Generationen hatte der Archivar sich entwickelt, sich professionalisiert vom Urkundensammler und Geschichtsschreiber zum Verwalter von Archiven, der inventarisiert, um das Quellenmaterial für die Benutzung von Dritten zugänglich zu machen. Dafür war die Erneuerung der Methoden und Techniken notwendig. Im Jahre 1890 berief der allgemeine Reichsarchivar Van Riemsdijk zum ersten Male die Konferenz der Reichsarchivare ein, um die Ordnung der Archive und andere Berufsfragen zu diskutieren. 1891 wurde der Verein niederländischer Archivare gegründet. Bereits im ersten Jahrgang des *Nederlands Archievenblad* publizierte Muller einen programmatischen Aufsatz über die Einrichtung von Archivinventaren. Die Positionen Mullers wurden 1893 von der Mitgliederversammlung des Vereins angenommen. Sie bildeten, zusammen mit den Richtlinien, die von der Konferenz der Reichsarchivare formuliert worden waren, die Grundlage für die *Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven* von Muller, Feith und Fruin, die 1897 erschien.

Muller und Fruin sind beide mehr als 40 Jahre im Amt gewesen: Muller bis ins siebzigste, Fruin bis ins fünfund-siebzigste Lebensjahr. Der Verein wurde fast 40 Jahre

lang, 1893 bis 1932, von Muller und nach ihm von Fruin (abgesehen von einem zweijährigen Interregnum Feiths) geleitet. Das hatte zur Folge gehabt, daß die dritte Generation von Archivaren das niederländische Archivwesen bis in die dreißiger Jahre geführt hat. Die Auffassungen und Methoden dieser dritten Generation haben bis nach dem Zweiten Weltkrieg nachgewirkt. Deshalb ist es wichtig, sich darüber zu vergewissern, welche Vorstellungen Muller und Fruin von der Aufgabe und dem Berufsbild des Archivars hatten.

Muller, der Historiker, und Muller, der Archivar – zwei Seelen in einer Brust. In den ersten 25 bis 30 Jahren seines Archivariats betrachtete Muller die Erschließung der Archive als die erste Aufgabe des Archivars. Historische Forschungen aber müssen nicht vom Archivar selbst durchgeführt werden, meinte Muller, dies muß man den Historikern überlassen. Später erklärte Muller, er hätte dies aus taktischen Gründen gesagt: den Behörden müßte deutlich gemacht werden, daß das Archiv nicht länger der Spielgarten für archivarische Dilettanten (die Archivare der ersten beiden Generationen) sei, sondern ganz entschieden von praktischem Nutzen für die Verwaltung war. Mindestens während eines Menschenalters mußten die Archivare hauptsächlich nichts anderes tun, als Archive benutzbar zu machen. Aber auch bei Muller war das Blut dicker als Wasser: sobald die Erschließung vorüber wäre, käme man zu der Quellenpublikation, nicht (laut der *Handleiding*) als „Ehrenpflicht“, sondern als Amtspflicht. Im Jahre 1911 – Muller war 63 – klagte er: unsere Inventare sind Ziel geworden, kein Mittel geblieben. Wir haben die Erschließung und das Dienstwerk über die Geschichtsschreibung und die Quellenpublikationen gestellt. Die Pflege der historischen Wissenschaft muß jetzt wieder vorrangig werden, bat Muller den eben ernannten allgemeinen Reichsarchivar Fruin. Aber Fruin antwortete: „Das Zustandebringen von Inventaren, von Führern für die Benutzer und die Beamten, ist die Tätigkeit, die am meisten in den Vordergrund treten muß und die unter den anderen Geschäften des Archivars, die ich wahrlich nicht geringschätze, nicht leiden darf.“ Fruin stellte also prinzipiell den Archivar-Erschließer über den Archivar-Geschichtsschreiber. Der Archivar, meinte Fruin, sei jedoch der Brennpunkt der lokal- und regionalgeschichtlichen Forschung, er führe die historische Untersuchung in seiner Provinz oder Stadt und beaufsichtige die historischen Publikationen. Der Archivar sei Historiker, aber kein Historiograph.

Diese Ermahnung Fruins gilt auch heute noch. Manche Leute fühlen sich angezogen von dem Beruf des Archivars, weil sie meinen, der Archivar dürfe sich fortwährend in seinen eigenen historischen Interessen ausleben. Auch unsere Behörden sind vielleicht eifersüchtig auf den Archivar, der ungehindert an seinen geschichtlichen Studien zu arbeiten scheint.

Ich verneine nicht, daß der fast tägliche Umgang mit der Geschichte, mit ihren zahlreichen Facetten, mir eine außerordentliche Freude macht, besonders, weil die historischen Vorgänge immer eine Verbindung zu der aktuellen Realität haben. In meinem Arbeitszimmer im Archiv steht über der Tür Martialis' Aussage: *Hoc est vivere bis vita posse priore frui* – mit der Geschichte zu leben ist zweimal leben. Der Dienst am Publikum bedeutet auch, daß der Archivar selbst fortwährend die Möglichkeit der Archive demonstriert, selbst historische Forschungen betreibt und selbst publiziert, Vorlesungen darüber hält usw.

Aber diese historische Seite ist nur *ein* Gesicht des *Janus*. Das andere sollte die heutige Welt anschauen und damit die Zukunft vorbereiten.

Damit sind wir zu Muller und Fruin zurückgekehrt. Über einen weiteren Aspekt des archivarischen Berufsbildes waren Muller und Fruin uneins, nämlich über den Einfluß des Archivars auf die modernen Archive, womit man damals alles nach dem Jahre 1813 – worauf das Archivgesetz damals nicht anwendbar war – bezeichnete. Die Verwaltung dieser modernen Archive betrachtete Muller nicht als Aufgabe des Archivars: „Es spricht für sich“, schrieb er, „daß wir alle, Liebhaber von alten Dingen und damit verwachsen, uns nicht dafür anmelden können und dürfen, die modernen Archive zu ordnen. Wir brauchen dafür Leute, die dazu Lust haben und in der Praxis erfahren sind.“ Muller wünschte jedoch, daß der Verein Einfluß auf die Herstellung von Registraturplänen und die Erschließung von modernen Beständen durch den Registratoren haben sollte. Aber Fruin verhinderte das: er war der Meinung, der Archivar solle abwarten, was die Verwaltung ihm zuschicken wolle; der Archivar halte sich von der Verwaltungspraxis fern.

Erst in den fünfziger Jahren begann sich diese Auffassung zu ändern. Das Archivgesetz kannte die Inspektion der Registratur durch den Archivar nur in der Gestalt der archivarischen Aufsicht seitens der Provinzialverwaltung über die Kommunen und Wasserwirtschaftsverbände. Bereits im Jahre 1934 plädierte Van de Ven für eine Inspektion der Registraturen *aller* Behörden. Martens van Sevenhoven hielt dagegen den Reichsarchivdienst als nicht geeignet, die Verwaltung einzuführen: er meinte, Wissenschaft und Verwaltung seien zwei Dinge, die nicht miteinander vereinbar wären. Panhuysen stimmte Van de Ven zu und glücklicherweise sind die Ideen Panhuysens schließlich – nach vehementen Diskussionen in der Mitte der fünfziger Jahre – in dem neuen Archivgesetz von 1962 zum Ausdruck gekommen.

Im Jahre 1968, kurz nach dem Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes, widmete der kurz vorher ernannte allgemeine Reichsarchivar Ribberink der Zusammenarbeit von Registratoren und Archivaren eine Vorlesung. Seine Ideen hat er seitdem konsequent beibehalten. Leider war man in den sechziger Jahren noch nicht so weit, als Bloemen und Van der Gouw vergeblich versuchten, eine gemeinsame Ausbildung für Registratoren und Archivare zu begründen. Der Archivar sah weiterhin von seinem Elfenbeinturm auf die Arbeiter in den modernen Archiven herab. Noch zu Beginn der siebziger

Jahre führte der Vorstand unseres Vereins, unter dem Vorsitz Rentings, an, daß Registratoren keine wissenschaftlichen Inventare erstellen sollten, wie dies durch Archivare geschah. Eine Ergänzungsausbildung in diesem Bereich sollte nicht dem Verein der Registratoren S.O.D., sondern der Reichsarchivschule anvertraut werden. Daß die Registratoren besser in der Lage waren, die modernen Archive zu betreuen, blieb unerkannt. Andererseits blieb auch das Programm der Archivschule bestehen – 1968 im *Archiefbesluit* kodifiziert – ausgehend von einem historisch gebildeten Archivar, der alles von der Diplomatie, Paläographie usw., aber nichts von Verwaltungskunde und fast nichts von der Registratur wissen darf. Nach jahrelangen Diskussionen – z.B. über die Forderung für alle wissenschaftlichen Archivare nach lateinischen Sprachkenntnissen – hat die Archivschule in diesem Jahr entschieden, das Programm zu modernisieren.

Diese Diskussionen waren notwendig, weil man erst eine Berufsausbildung einrichten kann, wenn Klarheit besteht über den Inhalt des Berufs. Und daß gerade der Inhalt des archivarischen Berufs sich im Wandel befindet, macht es nicht leichter, das Berufsbild zu definieren.

Die Ironie ist, daß der moderne Archivar ein Produkt der französischen Revolution ist, die durchaus abrechnete mit der Vergangenheit, das Archiv loslöste von den Behörden und den Verwalter des Archivs reduzierte zum Diener des Historikers. Die historische Forschung wird immer ein wichtiger Teil unserer Arbeit bleiben, aber wir müssen unseren Platz im Herzen der Verwaltung sehen und das Informationssystem wiedergewinnen. Denn dort werden Entscheidungen über die permanente Aufbewahrung von Informationen im Moment des Entstehens vorgenommen. Bei diesen Entscheidungen spielen die technologischen Möglichkeiten eine wachsende Rolle.

Vom Archivar wird dabei die Expertise erwartet. „We will become consultants as well as custodians, valued for our knowledge not only of the records of the past, but for the nature, limitations and impact of records during their lifecycle“, so hofft Taylor in seiner Abhandlung „Archival services and the concept of the user“ – eine der besten RAMP-Publikationen.

Der Archivar soll involviert, ja integriert sein in die Verwaltungsmaschinerie. Und das nicht allein um zu sichern, daß die Integrität der gegenwärtigen Information für die Zukunft erhalten bleibt. Der Archivar ist auch gegenüber dem Publikum verpflichtet. Infolge des Wachstums der Verwaltung und den fortdauernden Änderungen und Spezialisierungen *braucht* der Bürger heute mehr denn je den Archivar, der Übersicht und Einsicht hat über die Gesamtheit der behördlichen Informationen, Strukturen und Kompetenzen. Dazu kommt die Rolle, die der Archivar spielen könnte und soll, als Vermittler in den Konflikten zwischen Datenschutz, Benutzungsrecht und Geheimhaltung.

Das alles bildet das Berufsbild eines Archivars. Kürzlich mußte ich eine Vorlesung halten über den Groninger Adel und seine Macht im 17. und 18. Jahrhundert. Unter den Zuhörern war der Direktor der Delfzijler Hafenerwerke, den ich kurz vorher bei der Verbesserung seines Betriebs-

informationssysteme hatte beraten müssen, ebenso wie ich der Direktion der Universitätskrankenanstalt bei der Krankenhausinformation und der Kassation von Patientenakten beraten mußte. Am selben Tage mußte ich für eine Ausstellung in Amsterdam einige Groninger Urkunden beschreiben und eine Erläuterung einer Stelle des Sachsen spiegels schreiben.

Der moderne Auftrag für den Archivar in Verbindung mit der Verwaltung kann und soll bei uns nur erledigt werden im Zusammenhang und in Zusammenarbeit mit der Registratur. Nur dann kann der Archivar als Informationsspezialist an Boden gewinnen, von dem er sich als Historiker hat verdrängen lassen. Damit sind wir wieder bei der ersten Generation von Historiker-Archivaren. Im Jahre 1840 kaufte H.O. Feith in Hamburg die beiden Teile der *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte*, 1834 – 1835 herausgegeben von Hoefler, Erhard und von Medem. Darin schrieb von Medem in einer Abhandlung über den organischen Zusammenhang der Archive mit den Verwaltungs-Behörden, folgendes:

„Je lebhafter zugleich der Verkehr zwischen Archiven und Registraturen ist, desto fruchtbarer für beide Theile

wird er sein. . . . der Archivar aber, sobald er sich häufig mit Fragen der Verwaltung befassen muß, wird mitten in ihren Kreis gezogen und dadurch vor einer Einseitigkeit bewahrt, zu welcher anhaltende Beschäftigung mit der Vergangenheit so leicht hinführt. Ja man darf behaupten, daß nur auf diese Weise der Archivar seinen vollen und ganzen Beruf erhält, und eine ungleich freudigere und genußbringendere Wirksamkeit hat, als ein ununterbrochenes Durchforschen auch des köstlichen Materials gewähren mag, sobald jede Bethätigung für praktische Interessen davon getrennt ist. Vertrautheit mit gegenwärtigen Beziehungen und Verhältnissen, Kenntniß des wirklichen Lebens, schärft zugleich unsern Blick für die Betrachtung fernliegender fremdartiger Zustände, und befähigt uns am sichersten, sie in ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen. Der Archivar dankt mithin gerade diesem Verkehr seine Tüchtigkeit zu historischen Forschungen, welche, ohne Kenntniß der Gegenwart unternommen, trocken und unersprießlich sind.“ (Fr. L.B. von Medem: Über den organischen Zusammenhang der Archive mit den Verwaltungs-Behörden, in: *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte*, II (1835/14) hrsg. von L.F. Hoefler, H.A. Erhard und Fr. L.B. von Medem)

## DISKUSSION

Moderatoren: P.F.T.M. Wouters und Prof. Dr. O. Dascher

Die Diskussion setzte zunächst mit einigen abklärenden Fragen ein, die dem Berufsbild des Wirtschaftsarchivars, der Trägerschaft des Westfälischen Wirtschaftsarchivs nachgingen. – In der Bundesrepublik gibt es nach Auskunft von Prof. Dascher etwa 250 Unternehmensarchivare. Sie sind mehrheitlich im Verein deutscher Archivare (VdA) organisiert. Von holländischer Seite (Wouters, drs. Ketelaar) wurde darauf aufmerksam gemacht, daß im Nachbarland die Wirtschaftsarchivare nicht im Verein der niederländischen Archivare organisiert sind. Hier bilde nur der Archivar der Philipps-Werke eine Ausnahme. Dieser Unterschied gehe darauf zurück, daß die Betreuer des Wirtschaftsschriftgutes in den Niederlanden vornehmlich Registratoren seien.

Auf dem Gebiete der Kirchenarchive ist zwischen beiden Ländern ebenfalls ein deutlicher Unterschied festzustellen. Nach drs. Heel werden in den Niederlanden keine kirchlichen Archivare ausgebildet. Die reformierte Kirche bediene sich statt dessen zur Betreuung ihres Archivgutes der sogenannten Archivkonsulenten. Die protestantischen Kirchen empfehlen den Pfarrern hingegen, ihr Archivgut einem staatlichen Archivdienst zu unterstellen.

Für die Bundesrepublik gab Dr. Nordsiek die Anregung, durch die Errichtung von Kreis- resp. Synodalarchiven Zentralarchive auf kleiner Ebene zu schaffen, um die Pfarrarchive nutzbar zu machen. Darauf antwortete Herr Kuhr, daß dies in den presbyterial verfaßten Kirchen z.B. Westfalens und der Rheinlande nur möglich sei mit der Zustimmung aller betroffenen Kirchengemeinden. Dies allseits zu erreichen, sei derzeit wohl kaum eine wirklichkeitsnahe Vorstellung. Zentralarchive seien eher in den Landeskirchen lutherischer Prägung möglich.

In der abschließenden Diskussion würdigte Prof. Loose zunächst die Impulse, die von dem niederländischen Dreigestirn Muller, Feith und Fruin auf das deutsche Archivwesen ausgegangen seien. Herr Horsman forderte, daß dem Spannungsfeld Universalität und Spezialisierung, in dem sich die archivarisches Ausbildung befinde, größere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Von der Beantwortung der Frage, wo das Schwergewicht liegen solle, werde das künftige Berufsbild des Archivars entscheidend geprägt.

Prof. Loose möchte gern an dem breitgefächerten deutschen Ausbildungsgang für Archivare festhalten, hielt jedoch auch die niederländische Flexibilität in der Ausbildung für empfehlenswert. Im Hinblick auf die Archivschule hieß das zum Beispiel, Abschied zu nehmen von den lebenslänglichen Dozenten. So könnten das unter den Archivaren vorhandene Wissen und ihre Fähigkeiten für künftige Archivare weitaus besser nutzbar gemacht werden. Außerdem sei die Archivschule dadurch eher in der Lage, auf die jeweiligen Wünsche und Notwendigkeiten einzugehen.

Drs. Siegmund äußerte sein Interesse für die in Bayern praktizierte Ausbildung eines mittleren Archivdienstes, weil auch in den Niederlanden ähnliche Gedanken aufgekommen seien. – In bezug auf die Ausbildung in den Niederlanden sei es wünschenswert, sie stärker theoretisch zu untermauern. Auch er lehnte die lebenslangen Dozenten ab und sagte: „Wir sind nicht ein Leben lang Dozenten, sondern lebenslängliche Studenten“. Prof. Dascher zog daraufhin einen Vergleich zwischen der niederländischen, bayerischen und deutschen Archivausbildung und erläuterte das „Problem Marburg“, das vornehmlich in seiner förderativen und beamtenrechtlichen Struktur begründet liege. In Anlehnung an das niederländische Ausbildungssystem verlangte er einen ständigen Zugang von kompetenten Kollegen nach Marburg, oder doch zumindest eine intensivere Beziehung zu diesen.

Drs. Ketelaar meinte, daß das in Marburg angestrebte Ausbildungsprogramm einen erheblichen Personalbedarf zur Folge habe. Eine Übertragung dieses Systems sei daher für die kleineren Niederlande personalmäßig kaum machbar. Dagegen verwies mr. Rinzema auf große Defekte in der niederländischen Archivschule. Die niedrige Stundenzahl in der Gesamtausbildung der Archivreferendare verhinderte es, daß neue Gegenstände dort kaum aufgegriffen werden könnten. So verlagere sich die Ausbildung nach ihrem Schwergewicht mehr auf die Praktikantenstelle, auf die die Archivschule wenig oder gar keinen Einfluß habe.

Dr. Oppel griff nochmals die Ausbildung des mittleren Archivdienstes in Bayern auf und fragte, ob sich bereits in anderen Bundesländern konkrete Ansätze zur Bildung einer solchen Laufbahn gebildet hätten. Er forderte die beiden Landschaftsverbände auf, in Nordrhein-Westfalen, diesen Archivdienst ins Leben zu rufen. Dr. Richtering hielt jedoch die Landschaftsverbände für nicht kompetent und vertrat die Auffassung, die Initiative müsse vom Land NRW ausgehen, zumal auch nur dieses personalmäßig die Ausbildung veranstalten könne.

Zahlreiche weitere Einwürfe zeigten die Stellungen der Traditionalisten und Progressiven auf, die jedoch nicht soweit auseinanderlagen, daß der Grundkonsens in der Ausbildungsfrage sich verflüchtigt hätte. Dies stellten auch die Schlußredner Dr. Richtering und drs. Mentinck fest.

Nachdem Dr. Becker den Teilnehmern für ihr Erscheinen gedankt hatte und diese Tagung als einen Beitrag sozusagen zur Entgrenzung des deutsch-niederländischen Raumes bezeichnet hatte, stärkten sich die Teilnehmer bei einem Mittagessen auf Einladung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Im Anschluß daran begaben sie sich in das ca. 20 km entfernte Wesel, wo Manfred Pohl als Hausherr die neuen Räume des Kreisarchivs Wesel im Kreishaus vorstellte und gegen 16.00 Uhr die Teilnehmer des vierten deutsch-niederländischen Archivsymposiums verabschiedete.

## VERZEICHNIS DER TEILNEHMER

- |     |                           |                                                                              |
|-----|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | H.B.N.B. Adam             | Provinciale Archiefsinspectie in Gelderland, Arnhem                          |
| 2.  | Dr. R. von Ameln          | Stadt Bocholt                                                                |
| 3.  | Dr. J. Becker             | Stadt Bocholt                                                                |
| 4.  | Dr. H.-J. Behr            | Staatsarchiv Münster                                                         |
| 5.  | L. Behr                   | Stadtarchiv Vaihingen                                                        |
| 6.  | Drs. F.C. Berkenvelder    | Gemeentelijke Archiefdienst Zwolle                                           |
| 7.  | Drs. G.J.A.M. Bolten      | Rijksarchief in Gelderland, Arnhem                                           |
| 8.  | Drs. J. Bos               | Rijksarchief in Drenthe, Assen                                               |
| 9.  | Drs. J.F.C. van den Broek | Gemeentearchief Groningen                                                    |
| 10. | Prof. Dr. O. Dascher      | Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund                                    |
| 11. | J.J.C. van Dijk           | Streekarchief Doetinchem                                                     |
| 12. | Dr. W. Frese              | Westfälisches Archivamt, Münster                                             |
| 13. | Mr. C. van Heel           | Provinciale Archiefsinspectie in Overijssel, Zwolle                          |
| 14. | Drs. J. Hofman            | Rijksarchief in Gelderland, Arnhem                                           |
| 15. | P. Horsman                | Centrale Directie Rijksarchiefdienst, 's Gravenhage                          |
| 16. | Dr. H.-R. Jarck           | Staatsarchiv Osnabrück                                                       |
| 17. | Prof. Dr. P. Johaneck     | Universität Münster                                                          |
| 18. | Dr. F.C.J. Ketelaar       | Rijksarchief in Groningen                                                    |
| 19. | Dr. H. Kuhr               | Landeskirchl. Archiv der Evang.-Lutherischen Landeskirche<br>in Braunschweig |
| 20. | Dr. W. Löhr               | Stadtarchiv Mönchengladbach                                                  |
| 21. | Prof. Dr. H.-D. Loose     | Staatsarchiv Hamburg                                                         |
| 22. | Drs. G.J. Mentink         | Rijksarchief in Gelderland, Arnhem                                           |
| 23. | Dr. H. Nordsiek           | Kommunalarchiv Minden                                                        |
| 24. | Dr. H.D. Oppel            | Stadtarchiv Bocholt                                                          |
| 25. | M. Pohl                   | Kreisarchiv Wesel                                                            |
| 26. | Frau U. Pütz              | Stadtarchiv Dortmund                                                         |
| 27. | Dr. H. Richtering         | Westfälisches Archivamt, Münster                                             |
| 28. | Mr. J. Rinzema            | Rijksarchief in Friesland, Leeuwarden                                        |
| 29. | Dr. H. Schmitz            | Nordrhein-Westfälisches Kultusministerium, Düsseldorf                        |
| 30. | Dr. K. Schmitz            | Archivberatungsstelle Rheinland, Pulheim                                     |
| 31. | Drs. F.W.J. Scholten      | Provinciale Archiefsinspectie in Gelderland, Arnhem                          |
| 32. | P.G. Schulte              | Kreisarchiv Viersen, Kempen                                                  |
| 33. | Drs. J.P. Sigmoid         | Rijksarchiefschool, 's Gravenhage                                            |
| 34. | Drs. A.J.M. den Teuling   | Provinciale Archiefsinspectie in Drenthe, Assen                              |
| 35. | J.O. van de Vegte         | Gemeentearchief Apeldoorn                                                    |
| 36. | Dr. D. Weber              | Hauptstaatsarchiv Düsseldorf                                                 |
| 37. | Drs. J.H.M. Wieland       | Rijksarchief Limburg, Maastricht                                             |
| 38. | Dr. J. Wild               | Bayer. Hauptstaatsarchiv, München                                            |
| 39. | P. Wouters                | Rijksarchief Gelderland, Arnhem                                              |
| 40. | Dr. R. Zink               | Stadtarchiv Bamberg                                                          |

**Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**  
**Westfälisches Archivamt**  
Warendorfer Straße 24, 4400 Münster

**Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge (INA NF)**

Verlag: Aschendorff Münster; Bezug durch jede Buchhandlung

1. **Inventar des Archivs der Stadt Höxter.** Bearb. von Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart. 16,— DM
2. **Inventar des Graf v. Spee'schen Archivs Ahausen.** Bearb. von Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart. 29,50 DM
- 3,1 **Inventar des Archivs der Stadt Werl. T.1: Urkunden.** Hrsg. von Rudolf Preising 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart. 21,— DM
- 3.2 **Inventar des Archivs der Stadt Werl, T.2: Akten.** Bearb. von Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969. XII, 195 S., kart. 11,— DM
4. **Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A.** Bearb. von Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart. 24,— DM
5. **Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt.** Bearb. von Alfred Bruns und Wilhelm Kohl. Hrsg. von Alfred Bruns. 1971. XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart. 32,— DM
6. **Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim u. Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G.** Bearb. von Alfred Bruns und Hans-Joachim Behr. Hrsg. von Alfred Bruns, 1976. XVI, 544 S., 10 Abb. auf Tafeln, Leinen 59,— DM  
ISBN 3-402-05278-4
7. **Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schulden-, Familien-, Reichs- und Kreissachen. Bestände C, D (Teilbestand), E.** Bearb. von Alfred Bruns. 1983. XII, 496 S., 8 Abb., Leinen 85,— DM  
ISBN 3-402-05279-2
8. **Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500.** Bearb. von Johannes Bauermann. 1978. XX, 188 S., 9 Abb. auf Tafeln, Leinen 43,— DM  
ISBN 3-402-05282-2
9. **Inventar des Stadtarchivs Soest, Bestand A.** Bearb. von Wilhelm Kohl. Mit einem Beitrag von Gerhard Köhn. 1983. XXX, 948 S., Leinen 98,— DM  
ISBN 3-402-05283-0
10. **Das Hausarchiv der Fürsten zu Lippe „Biesterfelder Archiv“.** Bearb. von Martin Sagebiel. 1986. 431 S., 7 Abb., 1 Nachfahren-tafel, Leinen 80,— DM  
ISSN 0539-2292 ISBN 3-402-05284-9

**Ausstellungsdokumentation**

Bezug: Westfälisches Archivamt

**Kalender in Westfalen.** Hrsg. von Alfred Bruns. Mit einem Beitrag von Thomas Ostendorf. 1984. 180 S., über 150 Abb., broschiert 15,— DM

**Ein Westfale in China.** Briefe und Fotografien 1895-1900. Der Nachlaß Robert Löbbbecke, Iserlohn. Bearb. von Götz Bettge. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 448 S., über 100 Abb., Leinen 49,— DM  
ISSN 0722-3870

**Archivpflege in Westfalen und Lippe**

**Mitteilungsblatt** mit der Beilage „Westfälische Quellen im Bild“.

Kostenlos an Archivare hrsg. vom Westfälischen Archivamt

**Der westfälische Reichskreis 1708 und 1723.** Beilage zur Archivpflege in Westfalen und Lippe 12. 1979, kostenlos.

Stand Mai 1986

**Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**  
**Westfälisches Archivamt**  
Warendorfer Straße 24, 4400 Münster

**Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse (WQA)**

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. **Varlarer Frei- und Wechselbriefe 1329-1803.** Bearb. von Alfred Bruns. 1977. 270 S., 1 Karte, Leinen 19,50 DM
2. **Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826-1978.** Bearb. von Josef Häming. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1978. 702 S., über 1200 Abb., 7 Farbb., Leinen 24,50 DM
3. **Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand A (1238-1803).** Bearb. von Siegfried Schmieder. 1980. 462 S., 43 Abb., 2 Faltkt., Leinen 28,50 DM
4. **Archivverzeichnis Haus Welbergen, Akten.** Bearb. von Franz Herberhold. 1980. 395 S., 36 Abb., Leinen 27,50 DM
5. **Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck.** Bearb. von Alfred Bruns und Peter Löffler. Hrsg. von Alfred Bruns. 1981. 263 S., 50 Abb., 1 Faltkt., Leinen 25,50 DM
6. **Das Archiv des Westfälischen Kunstvereins und des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst.** Bearb. von Werner Frese. 1981. 246 S., 82 Abb., Leinen 27,— DM
7. **Inventar des Stadtarchivs Brakel.** Nach der Bearbeitung von Wolfgang Leesch hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 464 S., 32 Abb., 1 Faltkt., Leinen 39,— DM  
ISSN 0722-3870
8. **Ein Westfale in China.** Briefe und Fotografien 1895-1900. Der Nachlaß Robert Löbbbecke, Iserlohn. Bearb. von Götz Bettge. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 448 S., über 100 Abb., Leinen 49,— DM  
ISSN 0722-3870
9. **Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826-1978, Nachtrag 1983.** Bearb. von Josef Häming. Hrsg. von Alfred Bruns. 1984. 272 S., 437 Abb., Leinen 15,— DM  
ISSN 0722-3870
10. **Berleburger Stadtrechte und Bürgerbuch.** Bearb. von Alfred Bruns. 1985. 328 S., 35 Abb., 1 Faltkt., Leinen 35,— DM  
ISSN 9722-3870
11. **Clemens Freiherr von Wolff-Metternich 1803-1872. Eine Lebens- und Familienchronik.** Hrsg. von Hermann Frhr. von Wolff-Metternich, eingeleitet und kommentiert von Horst Conrad. 1986. 215 S., 18 Abb., 1 Nachfahrentafel, Leinen 32,— DM  
ISSN 0722-3870
12. **Die Nachlässe der Gebrüder Droste zu Vischering:** Erbdroste Adolf Heidenreich (1769-1826), Bischof Caspar Max (1770-1846), Domherr Franz Otto (1771-1826) und Erzbischof Clemens August (1773-1845). Bearb. von Helmut Richter. 1986. 229. S.; 35 Abb., Leinen 28,— DM  
ISSN 0722-3870

**Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege**

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. **Kommunale Registraturordnungen.** Hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 2. erweiterte Aufl. 1986. 126 S. broschiert 10,— DM
2. **Die Amtssprache.** Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. von Alfred Bruns. 2. Aufl. 1980. VIII, 184 S., geheftet 12,— DM
3. **Westfalenlexikon 1832-1835.** Hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 1978. XXIV, 293 S., broschiert 19,50 DM
4. **Die Kunst Pergament zu machen.** Nach dem Text von J.J.F. de la Lande 1763 hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 75 S., 2 Faltkt., broschiert 5,— DM
5. **Die Kunst Papier zu machen.** Nach dem Text von J.J.F. de la Lande 1762 hrsg. von Alfred Bruns. 1984. 238 S., 2 Abb., 15 Abb.-Tafeln, Fadenheftung, broschiert 15,— DM

Stand Mai 1986